

# Westricher Rundschau

Verbandsgemeinde  
Baumholder



Wochenzeitung mit den  
amtlichen Bekanntmachungen der  
Verbandsgemeinde Baumholder  
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

44. Jahrgang

Mittwoch, den 16. November 2022

Ausgabe 46/2022

## THE UNITED STATES AIR FORCES IN EUROPE BAND



### Weihnachtskonzert Christmas Concert

Dr. Darge Halle  
Berschweiler



**Donnerstag, 01. Dezember 2022**  
**19.00 Uhr, Einlass ab 18.15 Uhr**  
Einlass nur mit gültiger Karte  
[www.vgv-baumholder.de](http://www.vgv-baumholder.de) • [www.baumholder.de](http://www.baumholder.de)

- freie Platzwahl -

Tickets erhältlich (max. 2 pro Person)  
**ab 17. November 2022,**  
**08.00 Uhr, Stadtbüro UND**  
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder  
Reservierungen vorab sind nicht möglich!



[www.USAFEUROPEBAND.af.mil](http://www.USAFEUROPEBAND.af.mil)

**„ANRUF GENÜGT“**

**Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.**

*Jederzeit für Sie da!*



**Auto Schäfer** GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen  
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32



**Wilhelm Bau24 GmbH**

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14  
55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90  
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

www.wilhelm-bau24.de

BAUNTERNEHMEN & KAMINBAU



SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41  
55774 Baumholder  
Telefon 06783-5345  
Fax: 06783-5355



**Westrich Garage**

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

**PKW • LKW • Nutzfahrzeuge**

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder  
☎ 06783 – 99 50-13



## Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-189777  
Abwasserbeseitigung ..... Tel. 06783-189777  
Stromversorgung OIE AG  
Störungsannahme Strom ..... 0800 312 3000 \*  
Störungsannahme Gas..... 312 4000 \*  
\* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

### Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 116 - 117

#### Öffnungszeiten

MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr

MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr

FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr

SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr

und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

**Feiertags** vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

#### Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der

Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

### Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf ..... 112  
Polizei Notruf ..... 110  
Störungsannahme Strom: ..... Tel. 0800/3123000  
Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

### Bürgerbus Baumholder

#### Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
  2. Donnerstag nach Birkenfeld
  3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
  4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

### Selbsthilfe-Gruppen

#### Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr  
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

#### Kontakte AA

Manfred, Tel. .... 06852-7610  
Heinz, Tel. .... 06782-5541

#### Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

#### Kontakte:

Schmidt I. .... 0171/9807320  
Scherer W. .... 0151/54193621  
Schneider L. .... 0173/3012002

#### Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,  
Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

#### Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

#### Kontakt:

1. Vorsitzender Stefan Litz ..... 06789/970383  
2. Vorsitzende Ilona Bernarding ..... 06782/887644

#### Fibromyalgie Gesprächskreis

Das Gruppentreffen findet vorläufig am 1. Freitag im Monat ab 16 Uhr in der Gaststätte der Stadthalle Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster ..... 06783/7287  
Ilona Bernarding ..... 06782/887644  
Stefan Litz ..... 06789/970383

#### Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

#### Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

**Kontaktadresse:** Hannelore Schmitt, Freisen ..... Tel. 06855/825

#### Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

**Ansprechpartnerin:** Petra Schäfer ..... Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

#### Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

**Ansprechpartner:** Gabi Klensch ..... 06787/98959

#### Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

**Treffen:** Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

**Kontaktadresse:** Hannelore Schmitt, Freisen ..... Telefon 06855/825

#### Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.  
Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

**Ansprechpartner:**

Susanne Saar ..... 06783/7880



# Öffentliche Bekanntmachungen

## der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

### Amtlicher Teil

#### Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Baumholder am 10.10.2022

Die Sitzung war öffentlich.

##### TOP 1. Zwischenberichte 2022

###### a) Abwasserbeseitigung

Gegenüber dem Planansatz für die Abwasserbeseitigung ist eine Erhöhung des Gewinns von 27.795 € auf 114.392,41 € zu erwarten, wobei die noch zu erwartenden Kosten vom 01.10.22 - 31.12.2022 unter Bezug zu den vorangegangenen 9 Monaten hochgerechnet wurden. Zu begründen ist dies in der Hauptsache mit Minderausgaben bei den Dienstbezügen.

###### b) Wasserversorgung

Im Planansatz 2022 war ein Verlust in Höhe von 58.965 € kalkuliert. Nach Erstellung des Zwischenberichts ist von einer Verschlechterung in Höhe von 39.561,72 € auf 98.076,72 € auszugehen. Die Verschlechterung ergibt sich größtenteils aus der zu erwartenden Verringerung der Umsatzerlöse um ca. 57.000 €.

###### c) Erneuerbare Energien

Im Planansatz war ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet worden. Nach Erstellung des Zwischenberichts ist nun mit einem Gewinn von 1.485 € zu rechnen.

###### Beschluss:

Zu diesem Punkt erfolgt kein Beschluss.

##### TOP 2. Trinkwasserleitung Freiherr-vom-Stein-Straße - Vergabe

In der Sitzung vom 07.07.2022 wurde die Werkleitung beauftragt den Auftrag für die Verlegung der Trinkwasserleitung an den gesamtgünstigsten Bieter bis zu einer Angebotssumme von 350.000 € zu erteilen. Nach dem Submissionstermin und der Prüfung der Angebote ergaben sich jedoch folgende Ergebnisse.

Nr. Bieter

- 1 Fa. Märker, Dienstweiler
- 2 Fa. Düpre, Hermeskeil
- 3 Fa. Schwarz, Idar-Oberstein
- 4 Fa. Rech, Baumholder
- 5 Fa. Köhler, Idar-Oberstein
- 6 Fa. Schneider, Merxheim

Insgesamt ist festzustellen, dass die Preise auf einem sehr hohen Niveau liegen und z.Zt. eine Kostenschätzung sehr schwierig ist. Um die Maßnahme nicht zu gefährden, haben wir die Fa. Märker mit den Arbeiten bis zu einer Auftragssumme von 350.000,00 € beauftragt, um die kalkulierten Einheitspreise zu sichern.

Die Maßnahme ist zwar teurer als von der Werkleitung geschätzt, aber auf Grundlage der aktuellen Preise in einem vertretbaren Rahmen.

Von Seiten der Werkleitung wird daher vorgeschlagen den Auftrag an die Fa. Märker mit den restlichen Arbeiten in Höhe von 51.404,00 € zu beauftragen.

###### Beschluss:

Die Fa. Märker erhält den Auftrag zur Herstellung der restlichen Arbeiten für die Neuverlegung der Trinkwasserleitung in der Freiherr-vom-Stein-Straße zum Angebotspreis von 51.404,- €

##### TOP 3. Vergabe Planungsleistungen Neubaugebiet „Auf Kiefern III“ in Heimbach

Die Verwaltung wurde von der Ortsgemeinde Heimbach aufgefordert entsprechende Angebote für die Erschließungsplanung einzuholen.

Die Verwaltung hat daraufhin drei Ing. Büros aufgefordert ein Angebot für die stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-9 der HOAI, zzgl. der örtl. Bauleitung, vorzulegen.

Hierzu wurden den Büros der Bebauungsplan, der siedlungswasserwirtschaftliche Planungsbeitrag, die Kostenschätzung und die Honorarzone zur Verfügung gestellt, um auch vergleichbare Angebote zu erhalten. Parallel hierzu wurden auch Angebote für die Abwasserbeseitigung und die Trinkwasserversorgung in diesem Neubaugebiet angefordert.

Nach Eingang und Prüfung der Angebote schließen die Angebote mit folgenden Ergebnissen ab.

Nr. Ing. Büro

- 1 Ingenieurbüro Hartmann + Müller, Veitsrodt
- 2 Ingenieurbüro Petry, Idar-Oberstein
- 3 Ingenieurbüro Retzler, Idar-Oberstein

Alle Bieter sind uns als leistungsfähige und zuverlässige Ingenieurbüros bekannt. Auch für die Planungsleistungen „Straßenbau“ ist das Büro Hartmann + Müller günstigster Bieter. Dieser Auftrag wurde bereits von der Ortsgemeinde vergeben.

Unter Berücksichtigung der Angebote schlagen wir daher vor dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen

###### Beschluss:

1. Die Planungsleistungen für die Abwasserbeseitigung im Neubaugebiet „Auf Kiefern III“ werden an das Ing. Büro Hartmann + Müller aus Veitsrodt zum Angebotspreis von 44.078,43 € vergeben.
2. Die Planungsleistungen für die Trinkwasserversorgung im Neubaugebiet „Auf Kiefern III“ werden an das Ing. Büro Hartmann + Müller aus Veitsrodt zum Angebotspreis von 20.432,17 € vergeben.

### Bekanntmachung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder

**Sitzungsdatum:** Donnerstag, den 17.11.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Raum:** Besenbinderhalle

**Ort:** In der Au 28 a, 55779 Heimbach

#### Tagesordnung

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Gesamtabschluss 2020 der Verbandsgemeinde Baumholder
2. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung
  - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses
  - c) Entlastungserteilung
3. Vollzug des § 21 GemHVO- Zwischenbericht zum 30. Juni 2022
4. Gewährung eines Zuschusses an die Fördervereine der Feuerwehren Berschweiler und Fohren-Linden
5. Sachstand zur Erweiterung der Grundschule Heimbach
6. Diskussion und Beratung über Planung und Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS)
10. Teiländerung Flächennutzungsplan „Solarpark ehemalige Bau-schuttdeponie Berschweiler“- Würdigung der Eingaben der Beteiligten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Beteiligung der Öffentlichkeit.- Beschluss über die Teiländerung
11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Baumholder-Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Heimbach
12. Annahme einer Sponsoringleistung
13. Anfragen und Mitteilungen

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Vergabe der Planungsleistungen (LPH 5-9) für die Freiflächengestaltung des Schulhofes der Grundschule Baumholder
2. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernd Alsfasser

Bürgermeister

## Wirtschaftsplan 2022 der Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte Verbandsgemeinde Baumholder“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan 2022 der Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte Verbandsgemeinde Baumholder“ in der Zeit von **17. bis einschließlich 30. November 2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, im Bürgerbüro - Zimmer 101, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen liegt.

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Baumholder, 16. November 2022  
Gez. Christoph Donie, Vorstand der AöR

## Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte Verbandsgemeinde Baumholder“

Verbandsgemeinde Baumholder“

Der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte Verbandsgemeinde Baumholder“ hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2022 die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 festgestellt.

Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom 17. bis einschließlich 28. November 2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Zimmer Nr. 101, (Bürgerbüro) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Baumholder, 16. November 2022  
Gez. Christoph Donie  
Vorstand der AöR

## Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Baumholder am 13.10.2022

### B. Öffentlicher Teil

#### TOP 1. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung

##### a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

##### b) Feststellung des Jahresabschlusses

##### c) Entlastungserteilung

Der von der Verwaltung erstellte Rechenschaftsbericht wurde den Ausschussmitgliedern übersandt. Weiterhin wurden die zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 notwendigen Unterlagen durch die Verwaltung vorgelegt.

Aus dem Rechenschaftsbericht ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Die Schlussbilanz der VG Baumholder schließt mit einer Bilanzsumme von 39.153.769,32 € ab (Vorjahr: 38.248.095,43 €).

Das Eigenkapital hat sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 306,32 € (im Vorjahr Fehlbetrag von 437.265,30 €) auf 13.528.794,43 € (Vorjahr 13.528.488,11 €) erhöht.

#### Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2020:

		Vorjahr
Immaterielle stände	Vermögensgegen-72.759,69 €	49.170,69 €
Sachanlagen	14.038.454,69 €	14.585.983,32 €
Finanzanlagen	15.368.151,49 €	15.370.751,49 €
Umlaufvermögen	9.554.932,34 €	8.131.566,02 €
Rechnungsabgrenzungsposten	119.471,11 €	110.623,91 €

#### Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2020:

		Vorjahr
Eigenkapital	13.528.794,43 €	13.528.488,11 €
Sonderposten	7.388.867,39 €	7.526.615,87 €
Rückstellungen	7.497.722,58 €	7.485.453,16 €
Verbindlichkeiten	10.638.853,14 €	9.702.729,94 €

Rechnungsabgrenzungsposten 99.531,78 € 4.808,35 €

Die Ergebnisrechnung schließt bei Erträgen von 7.800.870,05 € und Aufwendungen von 7.800.563,73 € mit einem Überschuss von 306,32 € ab (im Vorjahr Fehlbetrag von 437.265,30 €).

Im Haushaltsplan war noch von einem Überschuss von 354.950 € ausgegangen worden. Damit ist eine Ergebnisverschlechterung um 354.643,68 € eingetreten (im Vorjahr Verschlechterung um 681.985,30 €). Zu den Gründen für die Verschlechterung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

In der Finanzrechnung wird bei Einzahlungen von insgesamt 7.622.274,47 € und Auszahlungen von insgesamt 7.127.208,79 € ein Finanzmittelüberschuss von 495.065,68 € ausgewiesen (Vorjahr 260.586,20 €).

Im Haushaltsplan war noch von einem Fehlbedarf von 866.800 € ausgegangen worden. Damit ist eine Ergebnisverbesserung um 1.361.865,68 € eingetreten (Vorjahr 417.791,20 €).

Die Listen über die im Jahr 2020 entstandenen Haushaltsüberschreitungen sind als Anlagen den Unterlagen der Jahresrechnung beigelegt. Die Haushaltsüberschreitungen beruhen auf rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen, die Deckung ist durch Mehrerträge / -einzahlungen oder durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen / Auszahlungen gegeben, §§ 15, 16 GemHVO.

Der in der Einheitskasse ausgewiesene Liquiditätsüberschuss bezogen auf die Verbandsgemeinde hat sich zum 31. Dezember 2020 auf 690.553,38 € (im Vorjahr ein „Kassenkredit“ i.H.v. 74.848,01 €) belaufen. Insgesamt wird in der Bilanz der Verbandsgemeinde ein positiver Liquiditätsbestand ausgewiesen werden. Der Bestand der Giro- und Festgeldkonten betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 4.287.177,52 € (Vorjahr 3.617.374,80 €).

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen der Verbandsgemeinde i.H.v. 5.255.254,82 € (Vorjahr 4.514.191,22 €). Darin sind Forderungen der Einheitskasse gegen die Ortsgemeinden usw. i.H.v. 4.376.989,98 € (Vorjahr 3.764.320,33 €) enthalten.

Die übrigen Forderungen werden, soweit erforderlich, durch die Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde beigesteuert, teilweise wurden Stundungen oder Ratenzahlungen vereinbart. Wegen des teilweise unsicheren Zahlungseingangs erfolgte eine pauschale Wertberichtigung i.H.v. 3.700 € (Vorjahr 2.830 €).

Von den insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten i.H.v. 10.638.853,14 € (Vorjahr 9.702.729,94 €) entfallen 4.973.487,61 € (Vorjahr 4.444.043,14 €) auf die Mandanten der Einheitskasse.

Die Investitionskredite der VG haben per 31. Dezember 2020 eine Restschuld von 2.369.969,63 € (Vorjahr 2.099.507,41 €). Der Liquiditätskredit der Einheitskasse belief sich auf 3 Mio. € (Vorjahr 3 Mio. €).

Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2007 ist es der VG Baumholder gelungen in 7 Jahren Überschüsse zu erwirtschaften. Dem stehen 7 Jahre mit Fehlbeträgen gegenüber. Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital von 13.599.872,33 € hat sich in diesem Zeitraum um 71.077,90 € auf nun 13.528.794,43 € (Jahresabschluss 2020) vermindert.

In der Finanzrechnung haben sich seit der Einführung der Doppik in 5 Jahren Überschüsse und in 9 Jahren Fehlbeträge ergeben. Einschließlich des Jahres 2020 ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag von 1.723.333,70 €.

Ergänzend zu den vorgelegten Unterlagen trug Herr Bachmann die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung 2020 vor. Seitens der Ausschussmitglieder ergaben sich keine Fragen, so dass die Vorsitzende die Beschlussvorschläge zur Abstimmung stellte.

#### Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gem. § 100 GemO genehmigt.
2. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Verbandsgemeinde Baumholder wird gem. § 114 Abs 1 Satz 1 GemO festgestellt.
3. Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2020 den Bürgermeister vertreten haben, wird nach § 114 Abs 1 Satz 2 GemO für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

## Nachrichten anderer Behörden

### Warnung vor Betrug per SMS, Telefon und Mail

#### Landesamt für Steuern rät, nicht auf Forderungen oder angebliche Steuererstattungen einzugehen

Aktuell sind vermehrt Anrufe, SMS oder auch E-Mails mit betrügerischen Absichten im Umlauf. Die Masche: Es werden Zahlungsaufforderungen oder angebliche Steuererstattungen im Namen der Steuerverwaltung oder des Finanzamts mitgeteilt.

Teilweise handelt es sich um Bandansagen mit folgendem Inhalt: „Hier ist Ihr Finanzamt. Wir haben Ihre Akte mit dem Aktenzeichen „xxx“ weitergeleitet ... Für weitere Informationen bitte Taste ... drücken.“

Es handelt sich hier offensichtlich um den Versuch, sensible Daten zu erhalten.

Andere Betrugsversuche versenden per SMS oder E-Mail Links. Diese sollten keinesfalls angeklickt werden, da sie Viren enthalten oder ebenfalls dazu dienen können, Daten auszuspähen.

Das Landesamt für Steuern weist darauf hin, dass die Finanzämter niemals Steuererstattungen oder Zahlungsaufforderungen per SMS, per E-Mail oder telefonisch mitteilen. Solche Mitteilungen werden nur per Briefpost oder über den gesicherten Zugang über das elektronische Steuerportal „Mein ELSTER“ versandt. Diese Mitteilungen enthalten jedoch selbst keine steuerlichen Informationen, sondern verweisen auf den Posteingang im ELSTER-Portal, welches eine vorherige Registrierung und persönlicher Authentifizierung erfordert.

Haben Bürgerinnen und Bürger bei Anfragen Zweifel, so sollte Kontakt mit dem Finanzamt aufgenommen werden.

## Ende des amtlichen Teils

## Bereitschaftsdienste

### Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

### Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: ..... 06784/980034

### Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: [www.ilco.de](http://www.ilco.de)

### Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter [www.burnout-selbsthilfegruppe.de](http://www.burnout-selbsthilfegruppe.de)

### AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: ..... 0651/97044-0

Fax: ..... 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: ..... 0651/19411

#### Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch ..... 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 09.00 - 13.00 Uhr

### Weisser Ring Opferhilfe

#### Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: ..... Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. .... 116006

### Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld ..... Tel. 06782-15300

### Haus der Beratung

#### Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld ..... Tel. 06782/15250

#### Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: ..... 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: ..... 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

### Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

#### Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: ..... 0671/44515

Internet: [www.impfschutzverband.de](http://www.impfschutzverband.de)

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

### Regenbogen e.V.

#### Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick ..... Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard ..... Tel. 06782/3609

### Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, [www.stefan-morsch-stiftung.de](http://www.stefan-morsch-stiftung.de) oder [info@stefan-morsch-stiftung.de](mailto:info@stefan-morsch-stiftung.de)

### Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21

Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1

Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3

Tel. 06781/5163560

[www.diakonie.obere-nahe.de](http://www.diakonie.obere-nahe.de) ..... Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuung, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

### Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „ Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter [www.hospizdienst-obere-nahe.de](http://www.hospizdienst-obere-nahe.de)

-Anzeige-

### Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

### Kulturzentrum Goldener Engel

#### Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

**Öffnungszeiten Tourist Information:**

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

**Öffnungszeiten Stadtbücherei:**

Dienstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

**Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):**

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Frauengemeinschaft Heimbach - Mitgliederversammlung

Zu einer besonderen Versammlung sind alle Mitglieder der Katholischen Frauengemeinschaft Heimbach herzlich eingeladen. Sie findet statt am Freitag, 18.11. um 18 Uhr im Mehrzweckgebäude auf dem Bahnhof. Da es um die Zukunft des Vereins geht, wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Es gelten die aktuellen Coronaregeln. Zu einer besonderen Versammlung sind alle Mitglieder der Katholischen Frauengemeinschaft Heimbach herzlich eingeladen. Sie findet statt am Freitag, 18.11. um 18 Uhr im Mehrzweckgebäude auf dem Bahnhof. Da es um die Zukunft des Vereins geht, wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Es gelten die aktuellen Coronaregeln.

### Ev. Kirchengemeinde Reichenbach

**Gottesdienst:****Sonntag, 20.11.2022 (Totensonntag),**

9 Uhr Ev. Kirche Hammerstein mA,

10.15 Uhr Ev. Kirche Reichenbach mA

### Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

**Gottesdienste zum Ewigkeitssonntag:**

Eckersweiler: Samstag, 19.11.2022, 18.00 Uhr

Berschweiler: Sonntag, 20.11.2022, 9.00 Uhr

Berglangenbach: Sonntag, 20.11.22, 10.30 Uhr

### Ev. Kirchengemeinden Baumholder u. Reichenbach

**Gottesdienst:****16.11.**

18 Uhr Baumholder Buß- und Betttag.

**18.11.**

11 Uhr Seniorenheim +A.

**20.11.**

09.00 Uhr Ruschberg +A Totensonntag

10.15 Uhr Baumholder +A Totensonntag

09.00 Uhr Hammerstein +A Totensonntag

10.15 Uhr Reichenbach + A Totensonntag

**Tafel:**

Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

**Pflegestützpunkt:**

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612

**Sprechstunde Diakonisches Werk:**

Donnerstags von 14 bis 16 Uhr Tel.: 06781/5163500

**Babytreff:**

Freitag, 25.11.2022, 10 Uhr bis 12 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Freitag, 3.12.2022, 10 Uhr bis 12 Uhr Ev. Kirche Baumholder

### Neuapostolische Kirche Gemeinde Baumholder

**In der Schwärzgrub 27****Sonntag, 20.11.22**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 27.11.22**

10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent

## Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein K.d.ö.R.

**Feierstunde zum Totengedenken****Sonntag, den 20. November 2022, 10:15 Uhr**

Mainzer Str. 171, 55743 Idar-Oberstein

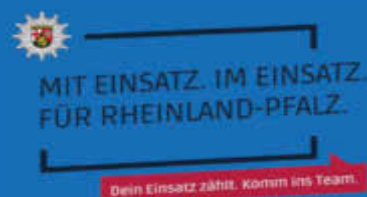
Jeder von uns hat wohl schon einmal einen lieben Menschen verloren.

Und darum geht es in unserer Feierstunde im November, die Betroffenen Trost spenden soll. Im Mittelpunkt steht - mit der Verlesung der Namen der Verstorbenen - das Gedenken.

Alle Angehörigen und Freunde, die in den letzten Jahren einen nahestehenden Menschen verloren haben, sowie Mitglieder und Freunde sind zu dieser Besinnung zum Totensonntag eingeladen.



## Verbandsgemeinde



## Polizei-Erlebnistag

Lerne den vielfältigen und spannenden Polizeiberuf live kennen.

<b>Wann?</b>	Donnerstag, 24. November 2022
<b>Uhrzeit?</b>	15:30 Uhr bis ca. 18:30 Uhr
<b>Wo?</b>	Polizeiinspektion Baumholder St.-Hubertus-Straße 1, 55774 Baumholder

**Beachte:** Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!  
Mindestalter 15 Jahre!

Anmeldung per E-Mail an:

[plbaumholder.wache@polizei.rlp.de](mailto:plbaumholder.wache@polizei.rlp.de)

Bitte vollständigen Namen, Geburtsdatum, Adresse, telefonische Erreichbarkeit und Wunschtermin angeben.

**Weitere Infos:** Polizeiinspektion BaumholderPHK Hebel oder PHK'in Scheer  
06783 / 991-0

### Wichtiger Hinweis! Das Weihnachtskonzert der USAFE Band vom 01.12.2022 wird nach Berschweiler verlegt werden

Das Weihnachtskonzert der USAFE Band am 01.12.2022 muss aufgrund von Lieferschwierigkeiten einiger Ersatzteile in die Dr. Darge Halle verlegt werden. Wir bitten um Verständnis und freuen uns auf einen tollen Abend mit der USAFE Band in Berschweiler.

Der Kartenvorverkauf wird wie angekündigt am Donnerstag, den 17. November ab 08.00 Uhr im Stadtbüro sowie in der Verbandsgemeinde Verwaltung sein. Pro Karte 2 € und nur 2 Karten pro Person. Alle Uhrzeiten bleiben gleich und die Karten behalten ihre Gültigkeit.

Alle Infos zur Verbandsgemeinde  
finden Sie im Internet unter  
**www.vgv-baumholder.de**

## Der Bürgerbus ...



...sind auch Sie wieder mobil!



Bürger fahren Bürger  
- ein kostenloser Service  
mit Abholung an der Haustür!

Fahrten sind möglich zu

- Einkaufsmöglichkeiten in der VG
- Ärzten & Behörden in der VG
- Ärzten & Behörden in Kusel, Birkenfeld und Idar-Oberstein

**Fahrttage: Dienstag und Donnerstag**

**Anmeldungen:**

**Montag 14 - 15 Uhr**

**Tel.: 06783 - 81 81**



Weitere Infos: VG Baumholder • Jessica Zimmer  
06783 81 16 • j-zimmer@vgv-baumholder.de • www.vgv-baumholder.de

Wird diese „Service-Gebühr“ nicht überwiesen, droht die Firma mit dem Gerichtsvollzieher.

„Die Betrüger beziehen sich unter anderem auf die VdK-Pflegestudie. Aber der VdK hat mit diesem windigen Pflegedienst nichts zu tun!“, so VdK Kreisverbandsvorsitzende, Heidi Schneider.

Bei unerwünschten Anrufen solle man am besten gleich auflegen und keinen Vertragsabschlüssen zustimmen, rät Schneider. „Falls doch eine Rechnung ins Haus flattert, müssen die Betroffenen umgehend Widerruf erklären - am besten schriftlich und per Einschreiben.“

**Sozialverband VdK Kreisverband Birkenfeld**

John-F.-Kennedy-Str. 18, 55743 Idar-Oberstein

Tel. 06781-21104, Fax 06781-21106

Internet [www.vdk.de/kv-birkenfeld](http://www.vdk.de/kv-birkenfeld)

E-Mail [kv-birkenfeld@rlp.vdk.de](mailto:kv-birkenfeld@rlp.vdk.de)



## Berglangenbach

### Sitzung des Ortsgemeinderates Berglangenbach am 26.10.2022

**B. Öffentlicher Teil**

**TOP 1. Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Entlastungserteilung**

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte das älteste Ratsmitglied.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Berglangenbach hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Berglangenbach für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die im Haushaltsjahr 2021 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Das Vermögen der Ortsgemeinde zum 31.12.2021 betrug 2.853.555,50 €.

Die Bilanz weist zum 31.12.2021 ein positives Eigenkapital von 1.900.355,96 € aus. Das Eigenkapital hat sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 18.051,53 € erhöht.

Die Sonderposten werden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 565.630,03 € ausgewiesen.

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte die alljährliche Auflösung in Höhe von 26.242,72 €, welche im Abgang ausgewiesen wird.

Durch den jährlichen Auflösungsbetrag in Höhe von 2.271,00 € wurde der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringert. Weiterhin wurden Grabnutzungsentgelte in Höhe von 5.502,52 € aufgelöst.

Bei den Grabnutzungsentgelten ergaben sich Zugänge aus Grabnutzungsentgelten in Höhe von 7.740 €.

Rückstellungen sind für laufende und zukünftige Ehrensoldverpflichtungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Gegenüber den Kreditinstituten bestehen noch Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 326.135,62 €.

Die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.841,97 € verteilen sich in mehreren Kleinbeträgen auf verschiedene Abrechnungen, welche erst zu Beginn des Folgejahres fällig wurden.

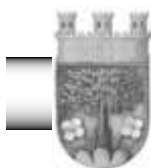
Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich mit 1.812,30 € auf Steuern des privaten Bereichs.

Der Wert des Sachanlagevermögens zum 31.12.2021 betrug 2.697.063,52 €. Das Sachanlagevermögen hat sich um 63.223,32 € erhöht.

Bei den Sachanlagen ergaben sich Zugänge durch Ankauf von Klapptheken für den Bürgersaal i.H.v. 2.053,94 €. Die restlichen Zugänge i.H.v. 234.445,59 € sind durch verschiedene Kosten der Markthalle entstanden. Die planmäßigen Abschreibungen haben das Sachanlagevermögen i.H.v. 310.174,61 € gemindert.

Das Umlaufvermögen weist Forderungen der Ortsgemeinde mit einem Betrag von 151.727,12 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 18.051,53 € ab. Gegenüber dem Haushalt 2021 der von einem Fehlbetrag von 25.846 € ausging, bedeutet dies eine **Verbesserung** um 43.897,53 €. Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 583.891,94 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 78.161,94 €.

Mehrerträge kommen hauptsächlich zustande beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (rd. 20.600 €), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom öffentl. Bereich/Bund (rd. 7.600 €), durch den Holzverkauf (39.500 €), bei Aufwendungen für Vertrieb (rd. 7.200 €) und durch Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Dorfgemeinschaftshaus) (rd. 54.000 €).



## Baumholder

### Die Stadt Baumholder informiert:

Die Deutsche Glasfaser wird noch in diesem Jahr über ihren Subunternehmer, die Realbau GmbH, mit den Ausbaurbeiten beginnen. Aus diesem Grund sind folgende Straßenzüge betroffen:

KW 46 - Kennedyallee

KW 47 - Kennedyallee und Bahnhofstraße

KW 48 - Im Brühl und Bahnhofstraße

KW 49 - In der Bitz

KW 50 - In der Bitz und Kremelstraße

KW 51 - Kremelstraße

Sollte es hierbei zu Problemen kommen, können Sie sich gerne im Stadtbüro unter Tel. 06783-981140 melden.

### Kostenlose Außensprechstunde des AWO Betreuungsvereins in Baumholder

Der AWO-Betreuungsverein für den Kreis Birkenfeld e. V. mit Sitz in Idar-Oberstein bietet am **Mittwoch, dem 23.11.2022** wieder eine kostenfreie Außensprechstunde in Baumholder an. Diese findet von **14.00 - 16.00 Uhr** in der Begegnungsstätte des AWO-Ortsvereins im Alten Rathaus, Hauptstraße 10, statt. Im Mittelpunkt der Beratungsleistung der AWO steht das Thema Vorsorgeverfügung (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung). Ebenso unterstützt werden ehrenamtliche Betreuer und Interessierte bei Fragen zum Thema Betreuungen. Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen allgemeinen Coronaregeln. Um vorherige Anmeldung bei Christoph Überschär vom Betreuungsverein der AWO wird unter der Telefonnummer 06781-667421 gebeten.

### Sozialverband VdK Kreisverband Birkenfeld warnt vor Schweizer Firma

**Achtung Abzocke!**

**Pflegedienst verspricht hohe Pflegeleistungen**

Angeblich 6.280 Euro zusätzlich können Pflegebedürftige von der Pflegekasse erhalten. Das behauptet ein Schweizer Pflegedienst, der gezielt ältere Menschen abtelefoniert, nutzloses Informationsmaterial verschickt und dafür eine Rechnung über 129 Euro stellt.

Geringe Mehrerträge konnten auch bei der Gewerbesteuer (rd. 3.700 €) erzielt werden. Bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Markthalle) ergab sich ein geringerer Aufwand von rd. 3.100 €.

Minderaufwand ergibt sich hauptsächlich bei der Allgemeinen Umlagen an Gemeindeverbände-Verbandsgemeinden (rd. 12.400 €).

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 565.840,41 € verbucht werden. Das sind 34.264,41 € mehr als im Planansatz vorgesehen.

Einsparungen gab es hauptsächlich bei der Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (rd. 6.000 €) und bei den Kostenerstattungen - an den öffentl. Bereich/ an das Land (rd. 4.400 €). In der Finanzrechnung wird ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 8.196,78 € ausgewiesen. Zuzüglich des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten i.H.v. 307.043,06 €, ergibt sich eine Verbesserung auf dem Einheitskonto i.H.v. 315.239,84 €.

Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Berglangenbach konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 152.250,69 € verbuchen. Diese stammen i.H.v. 76.000 € aus der Teilauszahlung der Landeszuwendung zum Umbau der Markthalle, aus dem Verkauf eines Bauplatzes (Flurstraße) i.H.v. 4.850,69 €, Einzahlung zu der Beschallungsanlage für die Markthalle i.H.v. 660 €, aus dem Verkauf des DGH i.H.v. 62.500 €, aus der Einzahlung für Jugendförderung i.H.v. 500 € und aus Grabnutzungsentgelten i.H.v. 7.740 €. Investitionsauszahlungen wurden in diesem Jahr in Höhe von 230.567,24 € getätigt. Diese sind durch den Umbau der Markthalle i.H.v. 225.431,25 €, durch Anschaffung einer Fertigarage für den Bauhof i.H.v. 2.720,00 € und durch die Anschaffung von Gegenständen für die Markthalle i.H.v. 2.415,99 € entstanden.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt einen Überschuss von 86.513,33 € gegenüber einem geplanten Fehlbetrag i.H.v. 10.853,00 €. Dies entspricht eine Verbesserung von rd. 97.000 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf einen Fehlbetrag i.H.v. 78.316,55 € gegenüber einem geplanten Fehlbetrag i.H.v. 61.200 €. Die Verschlechterung beruht darauf, dass mehrere Arbeiten für die Erweiterung der Markthalle erst Anfang des Jahres 2021 in Rechnung gestellt wurden und nicht bereits im Jahr 2020. Die Finanzierungstätigkeiten beschränkten sich auf die Tilgung von dem noch laufenden Investitionskredit bei der Kreissparkasse Birkenfeld i.H.v. 5.656,94 €. Zudem wurde ein Investitionskredit bei der KfW Bank i.H.v. 312.700 € aufgenommen.

Die Ortsgemeinde hat zum 31.12.2021 eine Forderung gegenüber der Einheitskasse i.H.v. 123.918,13 €. Die Verbesserung beruht darauf, dass der aus der Kreditermächtigung 2020 genehmigte Investitionskredit erst im Jahr 2021 in Höhe von 312.700 € aufgenommen wurde.

#### Beschluss:

- Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.
- Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Ortsgemeinde Berglangenbach wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.
- Dem im Jahre 2021 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**Zu a-c):** Der Ortsbürgermeister Kurt Jenet, der Erste Beigeordnete Mathias Rausch und der Beigeordnete Frank Richter haben bei der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO kein Stimmrecht.

## TOP 2. Vollzug des § 21 GemHVO - Zwischenbericht zum 30. Juni 2022

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Ortsgemeinde Berglangenbach hat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022.

Lt. Haushaltsplan ist der Haushalt 2022 mit einem Finanzmittelüberschuss (Position F34) in Höhe von 923 € aufgestellt worden.

Lt. Zwischenbericht wäre nun mit einem Überschuss in Höhe von ca. 120.000 € zu rechnen. Dies wäre eine Verbesserung um ca. 119.000 €. Mehreinnahmen entstehen insbesondere bei der Gewerbesteuer (rd. 16.000 €), beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (rd. 5.800 €) und durch die Aufnahme von Investitionskrediten (rd. 63.200 €). Hinzu kommen verschiedene Mehreinnahmen und Minderausgaben im vierstelligen Bereich.

Daher wird die Ortsgemeinde Berglangenbach voraussichtlich einen höheren Überschuss im Finanzhaushalt erzielen als geplant.

## TOP 3. Beschluss über den Brennholzpreis 2023

Während die Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes (sowie das Brennholz an gewerbliche Kunden) an die Holzvermarktungsorganisationen übertragen ist, wird die Abgabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung vor Ort verbleiben und durch die Ortsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter erledigt, der dies im Rahmen des Revierdienstes (Produktion) ausführt.

Die **Gemeinde** soll, soweit noch nicht so gehandhabt, Entscheidungen mit unmittelbarer Marktrelevanz selbst vornehmen. Hierzu gehören u.a.:

- die Festlegung der Preise für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald (per Ratsbeschluss).
- die Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblatt u.a.), die von einem Vertreter der Gemeinde unterzeichnet sein muss

In der Sitzung des Forstzweckverbandes Baumholder vom 24.05.2022 wurde eine Erhöhung der Brennholzpreise für 2023 angesprochen und eine Empfehlung für Brennholzpreise angefordert.

Aufgrund der Energieverknappung infolge des Ukrainekrieges steigt in Deutschland die Nachfrage nach Brennholz. Die gestiegene Nachfrage und die Teuerung anderer Energieträger, wie Öl und Gas, lassen auch im Bereich des Brennholzes höhere Marktpreise für den Winter 2022/2023 erwarten. Landesforsten hat, wie in zurückliegenden Jahren auch, für den Verkauf von Holz aus dem landeseigenen Wald (Staatswald) Mindestpreise festgesetzt. Der Herleitung der Mindestpreise liegt folgende Überlegung zu Grunde: Grundsätzlich orientiert man sich am Marktpreis für Energie. Das entspricht auch den Grundsätzen der Landeshaushaltsverordnung und erzielt eine Lenkungswirkung für die knappe Ressource Holz. Dabei werden jedoch nicht die Preissteigerungen für Öl und Gas als Maßstab genommen. Als Vergleichsmaßstab bietet sich eher der Preis für den ebenfalls holzbasierten Brennstoff Pellets an. Dieser lag im März 2022 um 54 % über Vorjahresniveau.

Unter Abwägung der genannten Aspekte wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Mindestpreises für Buchen-Brennholz im Staatswald um etwa 30 % als sachgerecht angesehen.

Durch das Forstamt Birkenfeld wird den Gemeinden für das Jahr 2023 für „Weichhölzer“ und Nadelholz ein Raummeterpreis i.H.v. 55,- € (inkl. 5,5 % USt.) und für „Laubhartholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 68,- € (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Es wird empfohlen die Abgabemenge pro Haushalt auf 10 fm zu begrenzen.

Das Forstamt Birkenfeld regt somit an, die für Verkauf aus dem Staatswald genannten Preise auch im Gemeindewald anzuwenden.

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Bernd Alsfasser, Bürgermeister  
Verbandsgemeinde Baumholder  
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1  
**übriger Teil:** Martina Drolshagen, Verlagsleiterin  
**Anzeigen:** Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag  
Tel. 06502 9147-0,  
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

„Laubhartholz“ (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) 65,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Weichhölzer“ (Weide, Linde, Erle) und 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Nadelholz“ 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

Ein einheitlicher Brennholzpreis wäre aus folgenden Gründen von Vorteil:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung der Sachkosten etc.)
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
- 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter Kreuz

#### **Beschluss:**

Der Rat bestimmt folgende Brennholzpreise für das Jahr 2023:

„Laubhartholz“ (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) 65,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Weichhölzer“ (Weide, Linde, Erle) und 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Nadelholz“ 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

#### **TOP 4. Straßenangelegenheiten**

##### **a) „Flurstraße“**

##### **b) Arbeiten an der „K59“**

**Zu a)** Der Fußgängerweg im ersten Bauabschnitt der Flurstraße gehört der Ortsgemeinde, im Bereich des Anwesens Flurstraße 15 sind die Pflastersteine (Verbundknochensteine) im größeren Bereich oben durch den Frost beschädigt worden, so dass dort eine enorme Stolpergefahr herrscht, der Mangel sollte noch vor dem Winter behoben werden.

Der Auftrag wird an eine ortsansässige Firma durch den Ortsbürgermeister vergeben.

**Zu b)** Der Baumbestand im Zuge der K59 zwischen der Anbindung L347 und Berglangenbach ist in einem schlechten Zustand, so dass auch hier eine größere Maßnahme erforderlich ist. Eine geplante Vollsperrung über den Zeitraum von zwei Wochen durch die Kreisverwaltung in Ferienzeiten ist hier unabdingbar. Das Freischneiden würde von der Fa. Dunkel Reichenbach kostenlos übernommen werden, lediglich die Kosten für das Absperren müsste die Ortsgemeinde tragen. Die Verkehrssicherheit in diesem Bereich wurde von der LBM angemahnt (der Bericht vom LBM liegt anbei).

In der kommenden Sitzung wird es weitere Infos durch den Ortsbürgermeister für den Gemeinderat geben.

#### **TOP 5. Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung sollte in zwei Bereichen des Ortes ergänzt werden. Die betroffenen Bereiche für die fehlenden Leuchten sind: Oberhalb „Höllenberg 10“ und in der Flurstraße am Ende des Wendehammers. Die Ortsgemeinde sollte sich hier ein Angebot der OIE einholen.

Nach Info durch Herrn Alsfasser wird nächstes Jahr eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED stattfinden. In diesem Zuge sollten dann auch die 2 Straßenbeleuchtungen installiert werden.

#### **TOP 6. Aktueller Stand Breitbandausbau**

Laut Aussage von Herrn Görgen ist die Ortsgemeinde Berglangenbach am Netz.

Die Versorgung der Aussiedlerhöfe „Zinkweilerhof“ wird von der Gemeinde Ruschberg blockiert. Über die Thematik wird aktuell verhandelt.

#### **TOP 7. Friedhofsangelegenheiten**

Das Dach der Hütte muss repariert werden. Das Material ist schon vor Ort. Des Weiteren sollte ein Stück Fußweg an den Urnengräbern repariert werden, die Termine hierzu sollten noch im November stattfinden. Eine Grabmahlprüfung des Friedhofes wurde durchgeführt; es gab keine Beanstandungen.

Als Termine für die Reparatur des Fußweges an den Urnengräbern wurden der 05.11.2022 und 12.11.2022 um 9:00 Uhr festgelegt.

#### **TOP 8. Spielplatz**

Eine Generalinspektion vom Spielplatz wurde am 29.08.2022 von einem Sachkundigen durchgeführt. Hier ist Handlungsbedarf angesagt, siehe Bericht, insbesondere Anmerkung auf der letzten Seite des Berichts. Der Sachverständige hat folgende Aussage getätigt: „Wenn es Ortsgemeinde nicht möglich ist die beschriebenen Mängel auf Dauer zu beseitigen, wird sie um eine Schließung des Spielplatzes nicht drumherum kommen.“

Durch die nun anstehende Winterzeit wird die Bearbeitung des Spielplatzes auf das Frühjahr 2023 verschoben.

#### **TOP 9. Antrag des „Gesangverein Berglangenbach 1883 e.V.“**

Der Gesangverein Berglangenbach hat den schriftlichen Antrag gestellt, dass die Vereinsfahne samt Holzkasten im Bürgersaal an der Westwand aufgehängt werden soll. Bei einer mündlichen Anfrage im Frühjahr hat sich der Rat schon entschieden, dass das Exponat nicht in den Bürger-

saal kommen soll. Die Möglichkeit die Fahne mit dem Schrank sorgsam in der Markthalle aufzuhängen, besteht nach wie vor, die Stirnseite auf der Bühne wäre hier optimal. Die Gemeinde bietet dies nach einer Abdichtung und Erneuerung der Holzschutzfarbe an.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nicht gefasst.

#### **TOP 10. Annahme von Spenden**

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO hat der Ortsgemeinderat noch über die Annahme folgender zweckgebundenen Geldzuwendung zu entscheiden: Geldzuwendung der Kreissparkasse Birkenfeld vom 23.09.2021 in Höhe von 500,00 € zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO).

#### **Beschluss:**

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Berglangenbach die vorgenannte Geldzuwendung an.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

- Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2021
- Grundstücksangelegenheiten
- Beratung und Beschluss über Flächenphotovoltaik



## Berschweiler

### Aus der Arbeit des Gemeinderates

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde aus 2021 war eines der Schwerpunktthemen der jüngsten Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Volker Gutendorf, trug dem Rat das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor und erläuterte kurz die wirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Demnach weist die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ein positives Eigenkapital in Höhe von knapp 4 Millionen Euro bei einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von jeweils rund 5 Millionen Euro aus. Wesentlichste Vermögensgegenstände sind das bewertete Sachanlagenvermögen mit 3,7 Mio €, das bewertete Finanzanlagenvermögen mit 838.082,91 € und die Forderung gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeindekasse in Höhe von 392.762,05 €.

Die Rückzahlungsverpflichtung aus Krediten, die zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden, belaufen sich zum 31.12.2021 noch auf insgesamt 68.092,17 €.

In der Ergebnisrechnung konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 44.706,38 € erwirtschaftet werden, wobei der Haushaltsplan noch von einem deutlichen Minus ausgegangen war. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei den Steuern und Umlagen mit 73.000 € und beim Holzverkauf mit rd. 34.000 € zurückzuführen.

Die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen beliefen sich auf rund 20.000 Euro. Sie entstanden im Wesentlichen durch die Aufstellung des Bebauungsplans für das geplante Neubaugebiet „Auf Bechelsgraben“, eine Heizkostenabrechnung für die Dr. Darge-Halle aus zwei Jahren und Mehrausgaben beim Kostenanteil der Gemeinde am Betrieb des Kindergartens.

Das Sondervermögen Dr. Darge wurde mit 838 TE bilanziert. Aus den Erträgen des Vermögens wurden 6.315 Euro an den Gemeindehaushalt abgeführt. Das Ergebnis des Forsthaushalts lag bei einem Überschuss in Höhe von rund 13.300 Euro. Der Zuschussbedarf für die Unterhaltung der Dr. Darge-Halle lag, ohne Abschreibungen, bei rund 34.000,- Euro. Der Rat genehmigte auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, stellte den Jahresabschluss 2021 fest und erteilte dem Ortsbürgermeister, dem 1. Beigeordneten und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Entlastung.

In Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“ würdigte der Rat die Eingaben aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und beschloss die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht gebilligt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung befasste sich der Rat mit der Neufassung der Ausbaubeitragssatzung mit Umstellung auf wiederkehrende Beiträge, dem Einbau der Spielgeräte auf dem Spielplatz Züsch sowie mit der Grundreinigung der Dr. Darge Halle. Außerdem schloss sich der Rat einer Resolution des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz an, zur Änderung des Bundeswahlrechts.

Hier soll erreicht werden, dass die Auszählung der Briefwahlstimmen, wie bei den Landtagswahlen auch, in den Ortsgemeinden erfolgt und nicht, wie bei der letzten Wahl, zentral als gesonderter Stimmbezirk „Briefwahl“. Die Nichtzuordnung der Stimmen der Briefwähler zu den einzelnen Ortsgemeinden führt aus Sicht des Rates zu einem verfälschten Wahlergebnis auf Ortsebene. Im Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Rat ein Projekt zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf einer Privatfläche vorgestellt. (gf).

## Transparent vom Corona-Testzentrum entwendet

In der Zeit vom 28. - 30. Oktober wurde das Transparent des Corona-Testzentrums Berschweiler von bisher unbekanntem Tätern entwendet. Das Transparent war neben dem Eingang zum Dorfgemeindehaus an einem Bauzaun befestigt. Die Gemeinde hat eine Anzeige erstattet. Wer Hinweise zum Tathergang oder zum Verbleib des Transparenten machen kann, wird gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Baumholder, Tel. 06783-9910 oder mit Ortsbürgermeister Rouven Hebel, 0171-6923441 in Verbindung zu setzen. (gf).



Archivfoto Volker Gutendorf



## Fohren-Linden

### Sitzung des Ortsgemeinderates Fohren-Linden am 02.11.2022

#### A. Öffentlicher Teil

##### TOP 1. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt war ein Einwohner erschienen. Es wurde beantragt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung kein TOP „Einwohnerfragestunde“ vorgesehen war. Der Gemeinderat wurde um Auskunft gebeten, warum der gepflasterte Weg an einem neu errichteten Wohngebäude im „Schulweg“ bisher noch nicht fertiggestellt wurde. Die Fragen wurden durch Ortsbürgermeister Reis erläutert und entsprechend beantwortet.

##### TOP 2. Vollzug des § 21 GemHVO

##### - Zwischenbericht zum 30. September 2022

Die Verwaltung hat zum 30. September 2022 einen Zwischenbericht zur Haushaltslage der Ortsgemeinde Fohren-Linden erstellt. Hiernach kann das im Ergebnishaushalt kalkulierte Gesamtjahresergebnis voraussichtlich einhalten werden.

Lediglich im Finanzhaushalt ergeben sich größere Verschiebungen im Bereich der Investitionen. Hier waren bereits im Haushaltsjahr 2021 Beträge veranschlagt, die aber erst im Haushaltsjahr 2022 zahlungswirksam werden. Dies betrifft insbesondere die Resterschließung des Neubaugebietes. Entsprechende Haushaltsermächtigungen 2021 wurden aber ins Haushaltsjahr 2022 übertragen. Der Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung 2022 ist nicht erforderlich.

#### Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt dient lediglich zur Information. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

##### TOP 3. Beschluss über den Brennholzpreis 2023

Während die Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes (sowie das Brennholz an gewerbliche Kunden) an die Holzvermarktungsorganisa-

tionen übertragen ist, wird die Abgabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung vor Ort verbleiben und durch die Ortsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter erledigt, der dies im Rahmen des Revierdienstes (Produktion) ausführt.

Die **Gemeinde** soll, soweit noch nicht so gehandhabt, Entscheidungen mit unmittelbarer Marktrelevanz selbst vornehmen. Hierzu gehören u.a.:

- die Festlegung der Preise für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald (per Ratsbeschluss).
- die Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblatt u.a.), die von einem Vertreter der Gemeinde unterzeichnet sein muss

In der Sitzung des Forstzweckverbandes Baumholder vom 24.05.2022 wurde eine Erhöhung der Brennholzpreise für 2023 angesprochen und eine Empfehlung für Brennholzpreise angefordert.

Aufgrund der Energieverknappung infolge des Ukrainekrieges steigt in Deutschland die Nachfrage nach Brennholz. Die gestiegene Nachfrage und die Teuerung anderer Energieträger, wie Öl und Gas, lassen auch im Bereich des Brennholzes höhere Marktpreise für den Winter 2022/2023 erwarten. Landesforsten hat, wie in zurückliegenden Jahren auch, für den Verkauf von Holz aus dem landeseigenen Wald (Staatswald) Mindestpreise festgesetzt. Der Herleitung der Mindestpreise liegt folgende Überlegung zu Grunde: Grundsätzlich orientiert man sich am Marktpreis für Energie. Das entspricht auch den Grundsätzen der Landeshaushaltsverordnung und erzielt eine Lenkungswirkung für die knappe Ressource Holz. Dabei werden jedoch nicht die Preissteigerungen für Öl und Gas als Maßstab genommen. Als Vergleichsmaßstab bietet sich eher der Preis für den ebenfalls holzbasiereten Brennstoff Pellets an. Dieser lag im März 2022 um 54 % über Vorjahresniveau.

Unter Abwägung der genannten Aspekte wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Mindestpreises für Buchen-Brennholz im Staatswald um etwa 30 % als sachgerecht angesehen.

Durch das Forstamt Birkenfeld wird den Gemeinden für das Jahr 2023 für „Weichhölzer“ und Nadelholz ein Raummeterpreis i.H.v. 55,- € (inkl. 5,5 % USt.) und für „Laubhartholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 68,- € (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Es wird empfohlen die Abgabemenge pro Haushalt auf 10 fm zu begrenzen.

Das Forstamt Birkenfeld regt somit an, die für Verkauf aus dem Staatswald genannten Preise auch im Gemeindewald anzuwenden.

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

„Laubhartholz“ (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) 65,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Weichhölzer“ (Weide, Linde, Erle) und 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Nadelholz“ 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

Ein einheitlicher Brennholzpreis wäre ausfolgenden Gründen von Vorteil:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung der Sachkosten etc.)
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
- 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter Kreuz

#### Beschluss:

Der Rat bestimmt folgende Brennholzpreise für das Jahr 2023:

„Laubhartholz“ (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) 65,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Weichhölzer“ (Weide, Linde, Erle) und 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Nadelholz“ 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

#### TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ausbaubeitragsatzung mit Umstellung auf wiederkehrende Beiträge gem. § 10 a KAG

Nach kurzer Beratung kam der Gemeinderat überein, dass dieser Tagesordnungspunkt in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen verschoben wird. Die Verwaltung wird darum gebeten, dass an dieser Sitzung ein Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung anwesend ist, damit die Sach- und Rechtslage eingehend erörtert werden kann.

#### TOP 5. Resolution zur Änderung des Bundeswahlrechts; Auszählung der Briefwahlstimmen in den Ortsgemeinden

Die Darstellung des Ergebnisses der Bundestagswahl im vergangenen Jahr zeigte in vielen Ortsgemeinden ein verzerrtes Bild des tatsächlichen Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger.

Hintergrund ist die Regelung in § 8 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG), die vorschreibt, dass bei der Bundestagswahl auf Wahlkreisebene ein Briefwahlergebnis auszuweisen ist. Dadurch konnten, anders als bei der Landtagswahl, die Briefwahlstimmen nicht gemeinsam mit den Urnenstimmen in den Ortsgemeinden ausgezählt werden. Es wurde ein Briefwahlstimmbezirk bei der Verbandsgemeinde eingerichtet mit der Folge, dass für die Ortsgemeinden / Stadt nur das Ergebnis der Urnenwahl dargestellt werden konnte.

Die für die Orte ausgewiesenen Urnenwahlergebnisse geben nicht das vollständige Wahlverhalten der Ortsgemeinde wieder. Landeswahlleiter Marcel Hürter erklärt hierzu: „Aus der Wahlforschung ist bekannt, dass die Briefwahl je nach Parteipräferenz mehr oder weniger stark genutzt wird. Daher werden die Stimmenanteile von Parteien, deren Wählerinnen und Wähler die Urnenwahl bevorzugen, eher überzeichnet, während für Parteien, deren Anhängerschaft in großem Umfang Briefwahl machen, zu niedrige Werte ausgewiesen werden.“

Wenn Parteien wie im vergangenen Jahr Misstrauen gegen die Briefwahl säen, werden deren Anhänger die Urnenwahl bevorzugen. Wenn dann für die Ortsgemeinde nur das Urnenwahlergebnis bekannt gegeben wird, entsteht öffentlich das falsche Bild des Wahlverhaltens in der Ortsgemeinde.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fohren-Linden beschließt folgende Resolution: Die Ortsgemeinde Fohren-Linden fordert eine Änderung des § 8 Abs. 1 BWahlG. Dieser passt nicht in die kleinteilige kommunale Struktur des Landes Rheinland-Pfalz und führt zu einer verzerrten öffentlichen Darstellung der Wahlergebnisse in kleinen Ortsgemeinden. Unverschuldet gelangt eine Ortsgemeinde damit in den Ruf, Hochburg einer Partei zu sein, deren Anhänger die Briefwahl mehrheitlich ablehnen.

Die Ortsgemeinde Fohren-Linden fordert deshalb, dass Urnen- und Briefwahlstimmen genau wie bei der Landtagswahl gemeinsam in den Ortsgemeinden ausgezählt werden. So entsteht ein repräsentatives Bild des Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger.

Mit der gemeinsamen Auszählung von Urnen- und Briefwahlstimmen wird auch der Gefahr begegnet, dass in kleinen Ortsgemeinden weniger als 50 Wählerstimmen auszuzählen sind. In diesem Fall muss gemäß § 68 Abs. 2 der Bundeswahlordnung die Wahlurne in einen anderen Stimmbezirk gebracht werden. Die dann durchzuführende gemeinsame Stimmauszählung mit einem aufnehmenden Wahlbezirk hat zur Folge, dass für beide Ortsgemeinden kein repräsentatives Ergebnis ermittelt werden kann.

Vor dem Hintergrund des steigenden Anteils der Briefwähler und der Erfahrung der vergangenen Bundestagswahl unterstützt die Ortsgemeinde Fohren-Linden die Forderung des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz, die Briefwahl wie bei der Landtagswahl gemeinsam mit den Urnenstimmen in den Ortsgemeinden auszuzählen.

#### **TOP 6. Vergabe Kücheneinrichtung und Fliesenarbeiten Küche Dorfgemeinschaftshaus Fohren-Linden**

Die Küche im Dorfgemeinschaftshaus soll durch eine neue Edelstahlküche ersetzt werden. In diesem Zuge werden auch die Wandfliesen erneuert. Auf Grundlage der VOB wurden beschränkte Ausschreibungen für die Edelstahlküche und die Fliesenarbeiten durchgeführt.

Für die Lieferung und Montage der Edelstahlküche wurden 4 Vergleichsangebote angefordert. Zur Submission wurden 2 Angebote eingereicht. Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Gangolf Gastronomietechnik Wittlich
2. MEBA GmbH Nonnweiler/Primstal

Da die Fa. Gangolf aus Arbeiten in der Verbandsgemeinde Baumholder der Verwaltung als zuverlässige und leistungsstarke Firma bekannt ist, bestehen keine Bedenken den Auftrag an die Fa. Gangolf zu vergeben. Für die Fliesenarbeiten in der Küche wurden 8 Vergleichsangebote angefordert. Zur Submission wurden 2 Angebote eingereicht. Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Thomas Meiren Idar-Oberstein
2. Fliesen Eckhard Werle GmbH Oberhambach

Da die Fa. Meiren der Verwaltung als zuverlässige und leistungsstarke Firma bekannt ist, bestehen keine Bedenken den Auftrag an die Fa. Meiren zu vergeben.

#### Beschluss:

- A.) Der Ausschuss beschließt die überplanmäßigen Ausgaben gem. §100 GemO.
- B.) Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Edelstahlküche im Dorfgemeinschaftshaus ist an die Firma Gangolf aus Wittlich zu vergeben.
- C.) Der Auftrag für die Fliesenarbeiten in der Küche des Dorfgemeinschaftshauses ist der Firma Meiren aus Idar-Oberstein zu vergeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über die Tagesordnungspunkte

- Vergabe Reinigung Bürgerhaus und
  - Grundstücksangelegenheiten
- beraten und beschlossen.



## Hahnweiler

### Anmeldung zum Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr soll wieder ein Weihnachtsmarkt in Hahnweiler stattfinden. Termin ist der Samstag vor dem 2. Advent, der **03. Dezember 2022**.

Der Markt wird auf dem Dorfplatz am neu Gemeinschaftshaus ausgerichtet.

Teilnehmen können Einzelpersonen, Vereine oder andere Gruppierungen, die Hobby- und Bastelarbeiten oder kulinarische Genüsse anbieten möchten oder sich in anderer Form der künstlerischen Gestaltung darstellen wollen.

Der Weihnachtsmarkt kann nur stattfinden, wenn sich eine Mindestanzahl von Standbetreibern verbindlich bis zum **27.11.2022** angemeldet hat. Die Anmeldungen nehmen der Ortsbürgermeister Heiko Bier, 06789-350

06789-943294 entgegen.

Mit freundlichem Gruß

Heiko Bier

- Ortsbürgermeister-



## Heimbach

### ORTSGEMEINDE HEIMBACH

Dorferneuerung – Aktiv für die Zukunft



#### Einladung zum ersten Bürgerworkshop der Dorfmoderation

Am Mittwoch, den 16. November 2022 findet der erste Bürgerworkshop der Dorferneuerung in Heimbach statt!

Die Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation in Heimbach war ein voller Erfolg! Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben sich zur Teilnahme in den verschiedenen Bürgerworkshops eingetragen. Nach der vergangenen Einführungsveranstaltung beginnt nun die Werkstattphase der Dorfmoderation. Dabei werden die Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Themen der Ortsentwicklung Ideen sammeln sowie Maßnahmen und Projektvorschläge für Heimbach entwickeln.

Die Bürgerinnen und Bürger sind lokale Experten – sie kennen Ihre Heimat am besten und können mitbestimmen, wie sich Heimbach in den nächsten Jahren entwickeln soll!

Wir laden Sie daher ganz herzlich zum ersten Workshop der Dorfmoderation am

**Mittwoch, den 16. November 2022 um 19:00 Uhr**  
in die Besenbinderhalle in Heimbach ein!

Innerhalb des ersten Bürgerworkshops wollen wir gemeinsam das Themenfeld „Bauen & Wohnen“ besprechen und Ideen für die Weiterentwicklung der Gemeinde sammeln. Mögliche Inhalte sind die Gestaltung der öffentlichen Bereiche des Dorfes, seine typische Bausubstanz, die Innenentwicklung und die Vermeidung von Leerständen. Ein weiterer Themenschwerpunkt liegt auf dem Umwelt- und Klimaschutz.

**Kommen Sie und nutzen Sie die Chance, sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Heimat zu beteiligen!**

**Dorferneuerung lebt vom Mitmachen! Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und freuen uns, den Dorferneuerungsprozess in Heimbach mit Ihnen AKTIV zu gestalten!**

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Heimbach zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

Die Versammlung findet am **25.11.2022 um 19:00 Uhr** im Angleheim Heimbach statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
4. Wildschäden 2021/2022
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neufestlegung der Reviergrenzen
7. Verlängerung Jagdpachtvertrag
8. Anträge
9. Verschiedenes einschließlich Änderungen

Heimbach, 06.11.2022

gez. Michael Wagner, Jagdvorsteher



## Mettweiler

### Fastnacht in Mettweiler - Vortreffen der Akteure

Nach der Corona-bedingten Pause plant der FC Westrich Mettweiler im kommenden Jahr wieder eine Fastnachtssitzung durchzuführen.

Geplanter Termin ist Samstag, der 11.02.2023. Die Akteure sowie Alle die es einmal werden möchten treffen sich am **Freitag, 18.11.2022**, um 19 Uhr im Dennerbachstübchen.

Auf reges Interesse freut sich der FC Westrich Mettweiler.

### Einladung Fastnachtstreffens Mettweiler an 18.11.2022

Liebe Narren seid bereit,  
demnächst isset wieder soweit.

Die Mettwiler Fastnacht steht jetzt ahn,  
deswehe wolle mer auch sahn,

am 11.02.2023 steiht die Sach,  
doch seerscht werd mol de Plan gemach.

Drum laden wir euch herzlich ein,  
mit von der Partie zu sein.

Wer sich für Fastnacht interessiert,  
sich gern als Tänzer präsentiert,

ob Büttendredner, Sangestruppe,  
ganz egal - uns is das schnuppe.

Kommt zum Treffen seid dabei,  
ob Männlein, Weiblein, einerlei,

am 18.11. um 19:00 Uhr,  
schreibe mer Mettwiler Fastnachtsskultur.

Im Stübchen an der Dennerbach,  
werd do das Konzept gemach.

Als Organisatore genannt in änem Satz,  
de Andi, de Jens und de Saschispatz.

Auf auer Komme ob Groß oder Klein,  
freut sich de Mettwiler Sportverein.

Vortreffen der Akteure (m/w/d):

- Datum: 18.11.2022
- Uhrzeit: 19.00 Uhr
- Ort: Dennerbachstübchen

Tragt mit zum Gelingen bei als:

- Büttendredner
- Gesangsgruppen
- Tanzgruppen
- Akrobaten
- etc.

Bei Rückfragen könnt ihr Euch bei den üblichen Verdächtigen melden.

### Martinsumzug in Mettweiler

Auch in diesem Jahr freute sich die Ortsgemeinde sowie die Freiwillige Feuerwehr Mettweiler über einen gut besuchten Martinsumzug.



Pünktlich um 18.00 Uhr startete der Laternenzug und folgte dem tapferen St. Martin der hoch zu Ross voranritt.

Am Dorfgemeinschaftshaus wurde das Martinsfeuer abgebrannt und die Kinder erhielten ihre lang ersehnte Zuckerbrezel. Die Gemeinde bot in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Leckereien vom Grill an und versorgten die Teilnehmer mit kalten und heißen Getränken.

Im Namen der Gemeinde Mettweiler möchte ich mich bei allen Beteiligten für den schönen Abend bedanken!

Mit freundlichen Grüßen

Jens Kneller

### Arbeitseinsatz in Mettweiler



Viele Helfer fanden sich anlässlich der Senkschachtreinigung im Feuerwehrgerätehaus ein.

Im Frühjahr sowie im Herbst eines jeden Jahres kümmern sich die Wehrmänner um freien Ablauf der Oberflächenwasser, indem die Körbe der Straßeneinlaufschächte gereinigt werden.

Zeitgleich montierten Siegfried Hittel und Frank Meyer die neuen LED Außenlampen am Dorfgemeinschaftshaus.

Zuvor hatte der Gemeinderat Mettweiler in einer Sitzung, die von Frank Meyer gespendeten Leuchten förmlich angenommen.

Für die geleistete Arbeit, sowie für die Spende darf ich mich im Namen der Ortsgemeinde recht herzlich bedanken!

Jens Kneller, Erster Beigeordneter



## Reichenbach

### SV Reichenbach 1912 e.V. - Sportheim

Der SV Reichenbach lädt wieder alle zu sich, ins Sportheim auf Harzbuch ein. Geöffnet ist es jeden Freitag und Samstag ab 18:00 Uhr.

Ab dem 18. November 2022 wird auch eine neue Köchin verschiedene Speisen, wie Schnitzel, Pizza, Salate und Speisen für den kleinen Hunger zubereiten. Kommen Sie gerne vorbei!

Auch bietet der Sportverein Reichenbach 1912 e.V. in Zukunft seine Räumlichkeiten auf Harzbuch für geschlossene Gesellschaften an. Für genauere Informationen sprechen Sie uns gerne an.

Specials im Dezember:

Am 26. Dezember 2022 wird es ab 18:00 Uhr ein Schnitzelbuffet mit verschiedenen Soßen (Rahm, Jäger, Zwiebel und ungarische Art), Pommes und verschiedenen Salaten geben.

Am 27. Dezember 2022 gibt es dann ab 11:00 Uhr Gulaschsuppe mit Fluit, sowie Glühwein, für alle hungrigen und durstigen Wanderer oder andere Interessierten.

An beiden Tagen wird zur besseren Planung um Voranmeldung gebeten! (Jeden Freitag und Samstag ab 18:00 Uhr im Sportheim - 06783/1786)



## Rohrbach

### Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Rohrbach

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.11.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach

Ort: Hauptstraße 11, 55776 Rohrbach

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Bebauungsplan „Im Pöß“-Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. den §§ 13 b, 13 und 13 a BauGB
3. Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht gem. § 2 b UStG; hier: Stromkonzessionsvertrag
4. Anfragen und Mitteilungen

*Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Bernhard Sauer  
Ortsbürgermeister*



## Rückweiler

### Ortsgemeindemitarbeiter verabschiedet

Nach fast 28 Jahren im Dienst der Ortsgemeinde Rückweiler wurde Jürgen Forster im November 2022 als Gemeindearbeiter verabschiedet.



Begonnen hatte er seine Tätigkeit für die Gemeinde zu Beginn des Jahres 1995. Der damalige Ortsbürgermeister, Kurt Moosmann, suchte jemanden, der sich um die neu eingerichtete Grüngutannahmestelle am Höhwald kümmerte. Jürgen Forster übernahm ehrenamtlich den Dienst auf der Deponie, wie sie heute im Dorf genannt wird. Im Laufe der Zeit wuchs sein Aufgabenbereich. Mit Rasenmäher, Freischneider, Schubkarre, Besen und Schaufel ausgerüstet, wurde im und ums Dorf Ordnung geschaffen. Nach der Anschaffung der modernen und leistungsstärkeren Arbeitsgeräte gehörte das Arbeiten mit und Kümmern um den Kleintraktor zu seinen Hauptaufgaben. Ob zum Mähen und Mulchen oder im Winterdienst, der „Kleine Grüne“ war das ganze Jahr mit Jürgen Forster im Einsatz, der Freude an seinem Dienst für das Gemeinwohl hatte. Ortsbürgermeister Altekrüger bedankte sich bei ihm für sein großes Engagement und seine unermüdliche Bereitschaft zum Wohle der Gemeinschaft, und überreichte ihm den Wappenteller der Gemeinde mit Urkunde und ein Dankeschön-Geschenk.

### Sitzung des Gemeinderates Rückweiler am 07.11.2022

**A. Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1.   Bebauungsplan „Wohnbebauung ehemaliger Sportplatz“ - Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. den §§ 13 b, 13 und 13 a BauGB**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Ortsgemeinde Rückweiler folgende Ziele:

Der Sportplatz des FC Heide und das Gelände rund um den Sportplatz werden seit längerer Zeit nicht mehr genutzt. Der Spielbetrieb ist ebenfalls seit längerem eingestellt. Der Sportplatz liegt seit vielen Jahren brach und wird nur noch vereinzelt als Bolzplatz genutzt. Die Pflege und der Erhalt des Platzes ist für die Ortsgemeinde mit hohen Kosten verbunden.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens konnte ein Investor gefunden werden, welcher auf dem Gelände des alten Sportplatzes ein spezielles Wohnkonzept für Familien und Senioren (Servicewohnen) umsetzen möchte. Zudem sollen Naherholungsnutzungen zur Freizeitgestaltung der Bewohner von Rückweiler auf der Fläche realisiert werden (u. a. Multifunktionsfeld).

Der Standort ist für Wohnnutzung sehr gut geeignet, da auch die Umgebung durch überwiegende Wohnnutzung geprägt ist.

Das Plangebiet befindet sich heute im Außenbereich gem. § 35 BauGB, anschließend an die bebaute Ortslage von Rückweiler. Das Vorhaben ist demnach nicht realisierungsfähig. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es daher der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,95 ha.

Nach § 13 b BauGB gilt bis zum 31. Dezember 2022 der § 13 a BauGB entsprechend „für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.“ Die Fläche wird in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB einbezogen, da Wohnnutzung geplant ist und sich die Fläche an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt (Arrondierungsfläche).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a i. V. m. § 13 b BauGB und § 13 BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder stellt für das Plangebiet eine Waldfläche, eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz und eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan wird mit den Hinweisen öffentlich bekannt gemacht, dass er gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB und § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden soll. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13 a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Rückweiler fasst den Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. §§ 13 b, 13 und 13 a BauGB gemäß vorgenanntem Sachverhalt.

#### **TOP 2.   Vorbereitung des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2023/2024 Beratung über die Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024**

Zur Vorbereitung auf den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024 wurden im Vorfeld die Investitionsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen erfasst, die Ratsmitglieder informiert und in der Aufstellung beteiligt. In einer Vorbesprechung mit dem Leiter FB Finanzen und dem Bearbeiter des Haushaltes wurden die geplanten Ausgaben bewertet und priorisiert.

In der heutigen Sitzung wurde ein erster Entwurf für die anstehende Planung des Doppelhaushaltes besprochen und dem FB 2 die angedachten Steuerhebesätze signalisiert.

Übersicht (siehe Anlage 2)

**Beschluss:**

Beschlussfassung nicht erforderlich.

#### **TOP 3.   Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung mit Umstellung auf wiederkehrende Beiträge gem. § 10 a KAG**

Die Ortsgemeinde Rückweiler erhebt Ausbaubeiträge nach dem System „Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Aufwendungen“. Durch das „Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ vom 05. Mai 2020 (GVBl. Nr. 17, Seite 158 f.), in Kraft getreten zum 09. Mai 2020, wurde dieses Beitragssystem abgeschafft, einmalige Beiträge können aber noch innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2023 erhoben werden, vgl. Artikel 3 des o.g. Gesetzes. Damit die Ortsgemeinde Rückweiler auch über den o.g. Zeitpunkt hinaus ihrer Beitragserhebungspflicht (§ 94 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 GemO, § 10 a KAG) nachkommen kann, ist eine Neufassung der Ausbaubeitragssatzung im System „Wiederkehrende Beiträge“ erforderlich.

Durch die Verwaltung ist, ausgehend von der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, eine Neufassung erstellt worden. Nachfolgend werden, soweit erforderlich, die Satzungsänderungen erläutert. Zu § 1, Erhebung von Ausbaubeiträgen:

In Absatz 1 wird die Art des Systems der Beitragserhebung definiert. Daher ist eine Änderung von „einmalige Beiträge nach Durchschnittssätzen“ in „wiederkehrende Beiträge“ erforderlich.

In Absatz 2 Satz 2 der bisherigen Satzung war geregelt, dass auf die Erhebung von Beiträgen für selbstständige Immissionsschutzanlagen, Parkflächen und Grünanlagen verzichtet wird. Dies war zur Klarstellung erforderlich, da § 94 Abs. 2 Satz 2 GemO vorsieht, dass Kommunen auf die Erhebung von Beiträgen für diese Anlagen verzichten können.

Mit dem neuen § 10 a Abs. 1 Satz 10 KAG hat der Gesetzgeber nun ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, die selbstständigen Parkflächen und Grünanlagen in die aus den Straßen, Wegen und Plätzen gebildeten einheitlichen öffentlichen Einrichtungen einzubeziehen. Dies wurde erforderlich, weil die selbstständigen Parkflächen und Grünanlagen nicht mehr von der neuen Verkehrsanlagen-Definition in § 10 a Abs. 1 Satz 1 KAG umfasst sind. Alternativ dazu können für diese Anlagen weiterhin einmalige Beiträge erhoben werden. Die Einbeziehung - und damit dann auch die Beitragserhebung - setzt aber stets voraus, dass durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen ein dem Beitragspflichtigen hinreichend individuell zurechenbarer Vorteil entsteht. Ob dies der Fall ist, wird unabhängig vom Beitragssystem zu prüfen sein. Letztendlich liegt es weiterhin durch die Regelung in § 94 Abs. 2 Satz 2 GemO im Ermessen der Kommune, ob sie von der Möglichkeit der Finanzierung selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen durch Einbeziehung nach § 10 a Abs. 1 Satz 10 KAG Gebrauch machen will oder nicht.

Eine Definition der beitragsfähigen Tatbestände „Erneuerung“, „Erweiterung“, „Umbau“ und „Verbesserung“ wird eingefügt.

Der bisherige Absatz 3 wird gestrichen da kein Anwendungsfall mehr für diese Regelung besteht.

Im neuen Absatz 3 (bisher Absatz 4) wird der Verweis vom außer Kraft getretenen § 8 a Bundesnaturschutzgesetz auf die Regelungen im Baumgesetzbuch geändert.

Der bisherige Absatz 5 wird mit redaktionellen Änderungen zum neuen Absatz 4.

Zu § 2, Beitragsfähige Verkehrsanlagen:

In Absatz 1 werden die selbstständigen Parkflächen und Grünanlagen in den Kreis der beitragsfähigen Anlagen aufgenommen. Erläuterung dazu siehe § 1 Abs. 2.

Auf eine detaillierte Regelung von beitragsfähigen Breiten der Verkehrsanlagen kann zwischenzeitlich verzichtet werden. Es gilt der im Beitragsrecht übliche Grundsatz, dass die Maßnahmen sich auf das erforderliche Maß zu beschränken haben.

Zu § 3, Ermittlungsgebiete:

Mit der Systemumstellung ist es erforderlich auch das Ermittlungsgebiet neu abzugrenzen. In Rückweiler kann nach Auffassung der Verwaltung eine Abrechnungseinheit gebildet werden. Die Begründung hierfür ist als Anlage 2 der Satzung beigefügt, so dass zur Vermeidung von Wiederholungen hierauf verwiesen wird.

Zu § 4, Gegenstand der Beitragspflicht:

In Absatz 1 redaktionelle Änderungen zur Anpassung an die Regelung im KAG.

Absatz 2 wurde gestrichen, da sich die Frage der Beitragspflicht von nebeneinanderliegenden Grundstücken aus der Rechtsprechung ergibt und individuell beurteilt werden muss.

Die Absätze 3 und 4 wurden gestrichen, da eine rückwirkende Beitragsveranlagung nicht mehr erfolgt.

Zu § 5, Gemeindeanteil:

Der Gemeindeanteil wird künftig in der Satzung festgelegt. Im System der wiederkehrenden Beiträge bilden alle Verkehrsanlagen einer Abrechnungseinheit eine einheitliche Verkehrsanlage. Der Gemeindeanteil beträgt mindestens 20 % und muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragspflichtigen zuzurechnen ist (§ 10 a Abs 3 KAG).

Der gesamte von Anliegergrundstücken innerhalb des Abrechnungsgebietes ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr ist als Anliegerverkehr innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung im Sinne des § 10 a Abs. 1 KAG zu bewerten, OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 09. März 2015, 6 A 10054/15.OVG.

Der dem Gemeinderat dabei zustehende Beurteilungsspielraum schließt eine geringe Bandbreite mehrerer vertretbarer Vorteilssätze ein, der einen Ausgleich für die insbesondere tatsächliche Unsicherheit bieten soll, welche mit der Bewertung der Anteile des Anlieger - sowie des Durchgangsverkehrs zwangsläufig verbunden ist, OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 15. März 2011, 6 C 11187/10.OVG.

Im Rahmen der satzungsrechtlichen Festlegung des Gemeindeanteils gemäß § 10 a Abs. 3 KAG hat der Satzungsgeber sämtliche in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsanlagen und -teile innerhalb der

jeweiligen einheitlichen öffentlichen Einrichtung von Anbaustraßen in den Blick zu nehmen und insgesamt das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr zu gewichten.

Dies bedeutet, dass der gesamte von Anliegergrundstücken innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr innerhalb dieser Einrichtung als Anliegerverkehr zu werten ist. Durchgangsverkehr ist hingegen der durch die einheitliche öffentliche Einrichtung verlaufende Verkehr. Unter dieser Voraussetzung können **zum Durchgangsverkehr** nicht nur der überörtliche Verkehr, sondern auch die Verkehrsströme zwischen mehreren öffentlichen Einrichtungen von Anbaustraßen i.S.d. § 10 a KAG und **der Verkehr zählen, der aus dem bzw. in den Außenbereich der Gemeinde (z.B. Holzabfuhr, Transport von Bodenschätzen, Fahrten zu Freizeiteinrichtungen) verläuft.**

Die Methode, den Gemeindeanteil durch Einzelbetrachtung der Anbaustraßen mit anschließender Bildung eines Durchschnittswerts zu ermitteln, ist für die rechtmäßige Festlegung des Gemeindeanteils gemäß § 10 a Abs. 3 KAG im Allgemeinen **nicht** geeignet.

In der einheitlichen öffentlichen Einrichtung von Anbaustraßen gemäß § 10 a KAG kann die Bestimmung des Gemeindeanteils **nicht** dadurch erfolgen, dass lediglich die Relation der Verkehrsfrequenzen des Anlieger- und Durchgangsverkehrs in den jeweils ausgebauten bzw. auszubauenden Straßen berücksichtigt wird, OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 09. September 2015, 6 A 10447/15.OVG.

In der Entscheidung vom September 2015 hat das OVG **eine kommunalaufsichtliche Verfügung bestätigt, wonach der Gemeindeanteil auf (maximal) 30 v.H. festzulegen sei.** Nach der Rechtsprechung des OVG (Beschluss vom 15. Dezember 2005, 6 A 11220/05. OVG) ist dieser Gemeindeanteil mit einem **ganz überwiegendem Anliegerverkehr bei geringem Durchgangsverkehr** gleichzusetzen.

Es ist zu beachten, dass die Gemeinden zur Erhebung von Ausbaubeiträgen verpflichtet sind,

§§ 94 Abs. 1 und 2 GemO, 7 Abs. 2 und 10, 10 a KAG. Dies betrifft nicht nur die Erhebung dem Grunde, sondern auch der Höhe nach. Dies bedeutet, dass die Beiträge in der rechtlich zulässigen Höhe zu erheben sind. Denn die beitragsrechtlichen Vorschriften beschränken sich nicht auf die Begründung einer sozusagen „nackten“ Pflicht zur Erhebung von Beiträgen, sondern ordnen überdies eine Erfüllung dieser Pflicht durch die vollständige Ausschöpfung entstandener Beitragsansprüche an [1]. Eine Erhöhung des Gemeindeanteils über den Mindestanteil von 20 v.H. hinaus kann sich daher lediglich durch den Verkehr aus bzw. in den Außenbereich ergeben. Hierfür kommt insbesondere der land- und forstwirtschaftliche Verkehr in Betracht.

**Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, den Anteil wie folgt festzusetzen:**

Zwischen 20 und 25 v.H.

Zu § 6, Beitragsmaßstab:

Beitragsmaßstab bleibt weiterhin die „Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse“.

In Absatz 1 wird der Vollgeschossmaßstab festgelegt und der Zuschlag pro Vollgeschoss mit 10 v.H. festgesetzt. Vollgeschosse i.S.d. Regelung des § 6 sind Vollgeschosse i.S.d. Landesbauordnung.

In Absatz 2 Ziffer 2 wird in den Buchstaben a) und b) die sog. „Tiefenbegrenzung“ festgelegt. Es obliegt dem Ortsgemeinderat festzulegen, wo nach den örtlichen Verhältnissen der baulich nutzbare Innenbereich endet und der nicht mehr nutzbare Außenbereich beginnt. Es handelt sich dabei um die durchschnittliche Bautiefe im Innenbereich. Die Festlegung sah bisher 40 m vor. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf für eine Änderung.

Buchstabe d) betrifft die Tiefenbegrenzung bei einer Hinterbebauung in zweiter Baureihe. Hier wird i.d.R. die bei den Buchstaben a und b festgesetzte Zahl verdoppelt.

Im Übrigen redaktionelle Anpassungen an die geänderten Regelungen im KAG.

Zu § 7, Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke:

Im System der wiederkehrenden Beiträge können Eckgrundstücke oder durchlaufende Grundstücke nur noch dann in Betracht kommen, wenn ein Grundstück sowohl eine Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit zu einer verschonten Verkehrsanlage als auch zu einer nicht verschonten Verkehrsanlage hat. In diesem Fall wird die gewichtete Grundstücksfläche halbiert. Im Hinblick auf Drei- oder Mehrfacherschließungen galt bisher, dass die gewichtete Grundstücksfläche durch die Zahl der Verkehrsanlagen geteilt wird. Bei einer Dreifacherschließung wurde die gewichtete Grundstücksfläche in diesem Fall um 2/3 reduziert. Diese Satzungsregelung hat das OVG Rheinland-Pfalz im Urteil vom 29. Juni 2021

(6 A 10793/20.OVG) für rechtswidrig erklärt, da damit die sog. „Mittellieger“, d.h. die Grundstücke die keine Reduzierung erhalten, hierdurch unangemessen benachteiligt werden. Daher wurde diese Regelung gestrichen.

Absatz 3 wird mit redaktionellen Änderungen zu Absatz 2.

Zu § 8, Entstehung des Beitragsanspruches:

Im Gegensatz zu den Einmalbeiträgen entsteht der Beitragsanspruch immer am 31. Dezember für das abgelaufene Jahr, § 10 a Abs. 5 KAG. Ein Abschluss einer beitragsfähigen Maßnahme ist damit nicht mehr erforderlich, auch wird in der jährlichen Abrechnung nicht mehr unterschieden, ob für eine oder mehrere beitragsfähige Maßnahmen Kosten angefallen sind.

Die Erhebung von Teilbeträgen ist aus den o.g. Gründen nicht mehr erforderlich, so dass die bisherigen Absätze 2 bis 4 gestrichen wurden.

Zu § 9, Voraussetzungen:

Redaktionelle Änderungen im Rahmen des Wechsels des Beitragssystems.

Zu § 10, Ablösung des Ausbaubeitrages:

Einführung einer rechtlichen Grundlage zum Abschluss von Ablöseverträgen. Dürfte in der Praxis keine Rolle spielen.

Zu § 11, Beitragsschuldner (bisher § 10):

In Absatz 1 wurde die Regelung, wonach auch ein Gewerbetreibender der nicht Eigentümer des Grundstücks ist Beitragsschuldner sein kann gestrichen. Dies geht zurück auf eine Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz vom 21. August 2012, 6 C 10085/12.OVG.

Das OVG hat hier entschieden, dass auf Grund der Grundstücksbezogenheit der Beiträge Gewerbetreibenden, denen die rechtliche Verbundenheit zum Grundstück fehle, nicht zu Beiträgen herangezogen werden dürfen. Sie würden, so dass OVG, nur auf einer schuldrechtlichen Grundlage ihr Gewerbe auf einem qualifiziert nutzbaren Grundstück betreiben.

Zu § 12, Veranlagung und Fälligkeit (vorher § 11):

Einfügung eines neuen Absatzes 2 zur Definition des Inhaltes des Beitragsbescheides.

Einfügung eines neuen Absatzes 3, wonach die Grundlagen durch Feststellungsbescheid festgesetzt werden können. Dürfte in der Praxis keine Rolle spielen.

Zu § 13, Übergangs- und Verschonungsregelung:

Auch wenn § 10 a Abs. 6 KAG lediglich von der Möglichkeit einer Übergangs- und Verschonungsregelung spricht, geht die Rechtsprechung (Bundesverfassungsgericht und OVG Rheinland-Pfalz) zwischenzeitlich davon aus, dass eine solche erforderlich ist um Doppelbelastungen von Beitragspflichtigen zu vermeiden.

Mit Stand September 2022 sind 69 Grundstücke zu verschonen. Die Verschonung endet zwischen 2025 und 2040.

Mit jeder neuen Erschließungsmaßnahme kommen Grundstücke hinzu.

Zu § 14, Öffentliche Last:

Neu eingeführt, wiederholt die Regelung des § 7 Abs. 7 KAG.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Neufassung der Ausbaubeitragsatzung wie von der Verwaltung vorgelegt als Satzung. Dabei macht er sich die von der Verwaltung vorgetragenen Erläuterungen zu eigen.

Beschlossen werden weiterhin:

Gemeindeanteil (§ 5):

\_\_\_ 20 \_\_\_ v.H.

Beitragsmaßstab (§ 6):

Tiefenbegrenzung in Absatz 2 Nr. 2 Buchstaben a) und b) jeweils: \_\_\_ 40 \_\_\_ m

Tiefenbegrenzung in Absatz 2 Nr. 2 Buchstabe d): \_\_\_ 80 \_\_\_ m

#### **TOP 4. Resolution zur Änderung des Bundeswahlrechts; Auszählung der Briefwahlstimmen in den Ortsgemeinden**

Die Darstellung des Ergebnisses der Bundestagswahl im vergangenen Jahr zeigte in vielen Ortsgemeinden ein verzerrtes Bild des tatsächlichen Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger.

Hintergrund ist die Regelung in § 8 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG), die vorschreibt, dass bei der Bundestagswahl auf Wahlkreisbene ein Briefwahlergebnis auszuweisen ist. Dadurch konnten, anders als bei der Landtagswahl, die Briefwahlstimmen nicht gemeinsam mit den Urnenstimmen in den Ortsgemeinden ausgezählt werden. Es wurde ein Briefwahlstimmbezirk bei der Verbandsgemeinde eingerichtet mit der Folge, dass für die Ortsgemeinden / Stadt nur das Ergebnis der Urnenwahl dargestellt werden konnte.

Die für die Orte ausgewiesenen Urnenwahlergebnisse geben nicht das vollständige Wahlverhalten der Ortsgemeinde Rückweiler wieder. Landeswahlleiter Marcel Hürter erklärt hierzu: „Aus der Wahlforschung ist bekannt, dass die Briefwahl je nach Parteipräferenz mehr oder weniger stark genutzt wird. Daher werden die Stimmenanteile von Parteien, deren Wählerinnen und Wähler die Urnenwahl bevorzugen, eher überzeichnet, während für Parteien, deren Anhängerschaft in großem Umfang Briefwahl machen, zu niedrige Werte ausgewiesen werden.“

Wenn Parteien wie im vergangenen Jahr Misstrauen gegen die Briefwahl säen, werden deren Anhänger die Urnenwahl bevorzugen. Wenn dann für die Ortsgemeinde nur das Urnenwahlergebnis bekannt gegeben wird, entsteht öffentlich das falsche Bild des Wahlverhaltens in der Ortsgemeinde.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Rückweiler beschließt folgende Resolution:

Die Ortsgemeinde Rückweiler fordert eine Änderung des § 8 Abs. 1 BWahlG. Dieser passt nicht in die kleinteilige kommunale Struktur des Landes Rheinland-Pfalz und führt zur einer verzerrten öffentlichen Darstellung der Wahlergebnisse in kleinen Ortsgemeinden. Unverschuldet gelangt eine Ortsgemeinde damit in den Ruf, Hochburg einer Partei zu sein, deren Anhänger die Briefwahl mehrheitlich ablehnen.

Die Ortsgemeinde Rückweiler fordert deshalb, dass Urnen- und Briefwahlstimmen genau wie bei der Landtagswahl gemeinsam in den Ortsgemeinden ausgezählt werden. So entsteht ein repräsentatives Bild des Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger.

Mit der gemeinsamen Auszählung von Urnen- und Briefwahlstimmen wird auch der Gefahr begegnet, dass in kleinen Ortsgemeinden weniger als 50 Wählerstimmen auszuzählen sind. In diesem Fall muss gemäß § 68 Abs. 2 der Bundeswahlordnung die Wahlurne in einen anderen Stimmbezirk gebracht werden. Die dann durchzuführende gemeinsame Stimmauszählung mit einem aufnehmenden Wahlbezirk hat zur Folge, dass für beide Ortsgemeinden kein repräsentatives Ergebnis ermittelt werden kann.

Vor dem Hintergrund des steigenden Anteils der Briefwähler und der Erfahrung der vergangenen Bundestagswahl unterstützt die Ortsgemeinde Rückweiler die Forderung des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz, die Briefwahl wie bei der Landtagswahl gemeinsam mit den Urnenstimmen in den Ortsgemeinden auszuzählen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über den Tagesordnungspunkt:

- - Kündigung der landwirtschaftlichen Pachtverträge beraten und beschlossen

[1] Driehaus, „Erschließungs- oder Straßenausbaubeiträge sowie Strafbarkeit einer Verletzung der Erhebungspflicht“, KStZ 2008 Nr. 6, Seite 101 ff. mit Hinweis auf Urteil des BVerwG vom 18. März 1988, 8 C 92.87



## Ruschberg

### Weinfest in Ruschberg

Deutlich mehr Besucher als in den Vorjahren kamen zum Weinfest der Ruschberger Strohären ins Bürgerhaus. Bis spät in die Nacht wurde zur Musik von L&L Acoustics getanzt und gefeiert. Das Weinangebot wurde so gut angenommen, dass zwischenzeitlich sogar für Nachschub gesorgt werden musste. Eine rundum gelungene Veranstaltung, auf die sich die Besucher auch im nächsten Jahr freuen können.



Deutlich mehr Besucher als in den Vorjahren kamen zum Weinfest der Ruschberger Strohären ins Bürgerhaus. Bis spät in die Nacht wurde zur Musik von L&L Acoustics getanzt und gefeiert. Das Weinangebot wurde so gut angenommen, dass zwischenzeitlich sogar für Nachschub gesorgt werden musste. Eine rundum gelungene Veranstaltung, auf die sich die Besucher auch im nächsten Jahr freuen können.

Wir verbinden Sie zum passenden  
Ansprechpartner unter

☎ **06783-810**

## Politische Parteien

### Richtlinien

#### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

**6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.**

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

### Er ist wieder da: Adventskalender 2022 der Stiftung „Mittelpunkt Mensch“



„Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr wieder den beliebten Adventskalender der Stiftung „Mittelpunkt Mensch“ anbieten können“, so Julia Klöckner MdB, Kuratoriumsvorsitzende der Caritas-Stiftung. 84 Gewinne verbergen sich hinter dem DIN-A3-Kalender, der für nur fünf Euro erhältlich ist. Vom 1. bis 24. Dezember sind täglich tolle Preise zu gewinnen - als Highlight eine dreitägige Bus-Städtereise im Wert von über 600 Euro. Die Gewinne des auf 4.000 Stück limitierten Kalenders im Gesamtwert von mehr als 5.700 Euro sind möglich dank zahlreicher Sponsoren aus der Region. „Ausgelost wird natürlich unter notarieller Aufsicht“, erläutert Julia Klöckner. Die Stiftung „Mittelpunkt Mensch“ fördert die Caritas-Arbeit, um Menschen in Not zu helfen. Besonders im Blick hat das Kuratorium um die heimische Bundestagsabgeordnete Julia Klöckner Kinder und Jugendliche aus der Nahe-Region.

**Wo ist der Kalender erhältlich?** Bei der Caritas Bad Kreuznach in der Bahnstraße 26, per Mail an [Advent@caritas-rhn.de](mailto:Advent@caritas-rhn.de) oder auch telefonisch unter 0671/83828-0. Verkaufsschluss ist Mittwoch, 23. November.

### SPD Fraktion im Verbandsgemeinderat stellt Antrag für Einleitung von Planungen zur Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)

Wie bekannt, wird die Versorgung der BürgerInnen in der VG Baumholder mit Hausärzten in absehbarer Zeit prekär werden.

Fachärzte gibt es in der Verbandsgemeinde praktisch keine mehr.

Ein MVZ könnte die Rahmenbedingungen für ansiedlungswillige Ärzte schaffen. Von Beginn der Planung bis zur möglichen Umsetzung werden mit Sicherheit auch bei gutem und schnellem Verlauf einige Jahre vergehen. Hier muss umgehend gehandelt werden, um die medizinische Versorgung zu gewährleisten. Gegenwärtig ist diesbezüglich keine Aktivität des Verbandsbürgermeisters erkennbar. Die Thematik sollte jedoch mit höchster Priorität behandelt werden.

Wir regen an, zu einer auf die Ratssitzung folgenden HFA-Sitzung einen Vertreter der kassenärztlichen Vereinigung einzuladen, ferner alle in Frage kommenden Fördermöglichkeiten abzufragen, sowohl was die finanzielle Förderung angeht, als auch die Begleitung und Unterstützung der Planung und Umsetzung.

### FWG Dr. Nagel lädt ein zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

hiermit lade ich zur Jahreshauptversammlung der Freien Wählergemeinschaft Dr. Nagel e.V. ein für

**Donnerstag, den 24. November 2022 um 19:00 Uhr, Städtische Begegnungsstätte/Altes Rathaus Baumholder.**

Auf der Tagesordnung stehen Berichte des Vorstandes. Die Mitglieder werden über kommunalpolitische Themen in Baumholder und der Verbandsgemeinde informiert. Wahlen des geschäftsführenden Vorstandes stehen ebenfalls auf der Tagesordnung.

Der Vorstand freut sich auf eine aktive Teilnahme seiner Mitglieder an der Jahreshauptversammlung 2022!

Mit herzlichen Grüßen  
gez. Günther Jung

## Neues aus dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald

### Jagd in Schwollen am 18. November

Das Nationalparkamt bittet Autofahrer die **zwischen 9:00 Uhr und 15:00 Uhr** eingerichtete Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bundesstraße B 269 zwischen der Abfahrt Römergrab bis Forsthaus Hüttgeswasen zu berücksichtigen.

Hiervon betroffene Wanderwege werden in der Zeit gesperrt. Das Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald bittet alle Nationalpark-Besucher, sich an die Absperrungen zu halten.

### Informative Wanderungen mit dem Nationalpark-Leiter

Der Nationalpark-Leiter Dr. Harald Egidi lädt zu öffentlichen Informationstagen im Rahmen von Wanderungen durch betroffene Gebiete der Klimakrise ein.

Diese finden in folgenden Bereichen statt:

**19.11.2022, 13.00 Uhr**

Treffpunkt am Wanderparkplatz Wolfskaul Rinzenberg

**10.12.2022, 13.00 Uhr**

Treffpunkt am Wanderparkplatz Börfinker Ochsentour

Für die Teilnahme melden Sie sich bitte unter [poststelle@nlphh.de](mailto:poststelle@nlphh.de) oder 06131 884 152-0 an. Die Tour dauert ca. 3 Stunden. Bitte denken Sie an angepasstes Schuhwerk und entsprechende Kleidung!

### Kreiselternausschuss Birkenfeld ist online!

Auf Grundlage des 2021 in Kraft getretenen neuen Kita-Gesetzes wurde im Dezember 2021 erstmals für den Kreis Birkenfeld ein Kreiselternausschuss gewählt.

Der Kreiselternausschuss bildet einen Zusammenschluss der Elternausschüsse auf öffentlicher Ebene und vertritt die Belange der Eltern. Er ist im Jugendhilfeausschuss Birkenfeld und überregional im Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz vertreten.



Die aktuell 4 Mitglieder von möglichen 12 Mitgliedern des KEA-BIR bleiben bis Ende 2023 im Amt.

1. Vorsitzende ist Carina Schönborn (Berschweiler), ihre Stellvertreterin ist Natalie Heinrich (Birkenfeld).

Im Jugendhilfeausschuss vertritt Katrin Frick (Schmidthachenbach) den Kreiselternausschuss als beratendes Mitglied. In den Landeselternausschuss sind Katrin Frick und Carina Schönborn als Delegierte entsandt. Ein weiteres Mitglied des KEA ist Yvonne Summer.

Auf der Delegiertenversammlung im Dezember 2021 wurden noch vier weitere Mitglieder gewählt. Leider mussten diese aus diversen persönlichen Gründen ihr Ehrenamt im KEA verfrüht niederlegen. Dies bedauern wir sehr.

Der Kreiselternausschuss möchte Informationen zu allen Kita-relevanten Themen teilen, sowie Netzwerk- und Ansprechpartner für die vor Ort ansässigen Elternausschüsse und Eltern sein. Dazu bauen wir aktuell eine Homepage unter dem Namen [www.kea-birkenfeld.de](http://www.kea-birkenfeld.de) auf. Des Weiteren sind wir ab sofort unter folgender E-Mail-Adresse zu erreichen: [info@kea-birkenfeld.de](mailto:info@kea-birkenfeld.de)

Wir freuen uns auf reges Interesse.

KEA-Birkenfeld

## Volkshochschule und andere Bildungsstätten

### Gymnasium Birkenfeld

**Tag der offenen Tür - Samstag, 19. November 2022,  
8:30 – 12.00 Uhr**

Am **Samstag, den 19. November 2022** lädt das Gymnasium Birkenfeld die Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen zusammen mit ihren Eltern zu einem Tag der offenen Tür ein. Die Veranstaltung beginnt um 8:30 Uhr in der Aula des Gymnasiums.

Wir bitten um Voranmeldung unter der Mailadresse [info@gymbir.de](mailto:info@gymbir.de). Interessierte geben bitte den Namen des Kindes an und - falls gewünscht - mit welchem/r Freund/Freundin es zusammen die Schule erkunden möchte. Auch Kurzentschlossene können gerne am 3. Samstag im November am Gymnasium vorbei kommen.

Für Interessierte, die diesen Termin nicht wahrnehmen können, bieten wir am 12.01.2023 um 19:00 Uhr einen Online-Infoabend an. Gerne steht auch der Leiter der Orientierungsstufe Herr Thomas Endres für Gespräche zur Verfügung. Vereinbaren Sie gerne einen Gesprächstermin über das Sekretariat: 06782 99940.

### Realschule plus und Fachoberschule Birkenfeld

**Informationsabend „Eat&Meet“ für Schüler\*innen der Klassenstufe 10**  
Auch im Schuljahr 2023/2024 bietet die Realschule plus Birkenfeld mit der Fachoberschule (FOS) in den beiden Schwerpunkten „Technische Informatik“ und „Gesundheit und Pflege“ die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife.

In der Klassenstufe 11 werden die Fachoberschüler/innen an zwei Tagen in der Oberstufe der Realschule plus unterrichtet und absolvieren an drei Tagen ein Praktikum im Betrieb. In der Klassenstufe 12 werden die Schüler/innen an fünf Tagen an der Realschule plus Birkenfeld unterrichtet. Nach dem „Fachabitur“ können die Absolventinnen und Absolventen direkt mit einem Studium an einer Fachhochschule beginnen oder eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, zur Berufsoberschule II zu wechseln und dort in einem weiteren Schuljahr die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Die Veranstaltung findet statt am  
**Montag, dem 05.12.2022 um 18.00 Uhr  
in der Mensa unserer Schule.**

An diesem Abend wird die Schule Sie eingehend über Inhalte und Organisation der Fachoberschule informieren.

Informationen zur Fachoberschule finden Sie auch auf unserer Homepage [www.rs-birkenfeld.de](http://www.rs-birkenfeld.de) und auf der Seite [www.realschuleplus.rlp.de](http://www.realschuleplus.rlp.de)

### Elterninformationsveranstaltung „Meet&Eat“ für Eltern der 4. Klässler

Am **Montag, dem 05.12.2022 um 18.30 Uhr** lädt die Schule interessierte Eltern der Schüler\*innen der jetzigen Klassenstufe 4 zu einer Informationsveranstaltung ein.

Sie erhalten wichtige Informationen über die Schulform und das Schulprofil. Darüber hinaus präsentieren die Schüler\*innen der Projektklassen ihre Projekte.



Äpfel von regionalen Streuobstwiesen

## Informationen

### Neue Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige im Raum Birkenfeld

Sie pflegen eine\*n Angehörige\*n und fühlen sich manchmal überlastet, isoliert oder alleine gelassen? In einer Gesprächsgruppe können Sie sich darüber austauschen und gegenseitig stärken und unterstützen. Dabei stehen Ihre Fragen und Befindlichkeiten im Mittelpunkt -Wie kann ich das durchstehen? Wie gehen andere mit der Situation um? Was kann ich für meine Entlastung im Alltag tun?

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich bei Carolin Bartz - pflege-selbsthilfe@sekis-trier.de oder Tel: 0651/4366328

### LandFrauenverband Kreis Birkenfeld

#### Weihnachtsfeier 2022

Die diesjährige Weihnachtsfeier des LandFrauenverbandes Kreis Birkenfeld findet am Donnerstag, 24. November 2022, um 14.30 Uhr im Gemeindehaus in Rimsberg statt.

Eingeladen sind alle Mitglieder.

Elfriede Karsch wird mit Geschichten und Gedichten zum Gelingen des Nachmittags beitragen.

Anmeldungen nehmen bis zum 19. November 2022 Gertrud Löw, unter Telefon Nr.: 06784/6162 oder Hella Rausch unter Telefon Nr.: 06789/543 gerne entgegen.

### An alle „Glücksjäger“:

### Caritas-Adventskalender ist noch zu haben

**Für nur 5,- Euro: Bei der Verlosung mitfiebern - und dabei Gutes tun!**  
Bis **Mittwoch, 23. November**, gibt's für nur 5,- Euro den Caritas-Adventskalender in den Landkreisen Bad Kreuznach, Birkenfeld und Rhein-Hunsrück. Jeder der Kalender gilt als Los: Hinter 24 Türchen warten 84 tolle Gewinne.

**Den Caritas-Adventskalender für 5,- Euro gibt's u.a. bei der Caritas Idar-Oberstein (Friedrichstraße 1; Tel.: 06781/50990-0) und im katholischen Pfarrbüro Rhaunen (Kirchstraße 1).**

**Der Adventskalender-Verkauf läuft bis Mittwoch, 23. November. Die Auflage ist begrenzt!**

**Öffnungszeiten und weitere Verkaufsstellen findet man auf [www.caritas-rhn.de](http://www.caritas-rhn.de).**

**Bestellung ist telefonisch unter 0671/83828-19 oder per Mail an [Advent@caritas-rhn.de](mailto:Advent@caritas-rhn.de) möglich. Gegen Vorkasse und bei Übernahme der Portokosten werden bestellte Exemplare zugesandt!**

### Lebendiger Adventskalender 2022 - Auftaktveranstaltung in Bliesen

#### „Sehet die erste Kerze brennt!“

**Die Nachwuchschöre der VielHarmonie laden zu besinnlichen Stunden am Anfang der Adventszeit ein**

**Bliesen.** Die beiden Nachwuchsensembles der VielHarmonie, die VielHarmonie-Zwerg und die VielHarmonie-Kidz, laden herzlich für **Samstag, 26. November 2022, 16 Uhr** zum Auftakt des lebendigen Adventskalenders 2022 in die **Scheune des Gillen-Hauses**, Klosterstraße 15, in Bliesen ein. Die Kinder der VielHarmonie werden Ihre Gäste mit ihrem Gesang und Lesung adventlicher Geschichten auf die beginnende Adventszeit und das nahende Weihnachtsfest einstimmen.

Sie zünden die erste Kerze am Adventskranz an. Darüber hinaus werden die Sangesleuten für ihre Gäste zur Stärkung Grillwürste, sowie warme und kalte Getränke bereithalten. Junge Gäste werden mit heißem Kinderpunsch, die Erwachsenen mit kräftigem Glühwein die Winterkälte vertreiben können. Text: Volker Peter

## Blue Note beendet Saison 2022 mit Meena Cryle & Chris Fillmore Band in Birkenfeld

Meena Cryle & Chris Fillmore zählen seit vielen Jahren zu den erfolgreichsten österreichischen Musikexporten in der internationalen Blues ,n' Roots Szene. Southern Soul, Blues, Gospel, Country & Rock ,n' Roll -- ein Abend wie ein Road Movie, von dem man sich wünscht, dass er niemals enden würde.

Meena Cryle - vocals, acoustic guitar

Chris Fillmore - guitar

Söa Fitzpatrick - piano, organ, wurlitzer

Angus „Bangus“ Thomas - bass

Rainer Baumgartner - drums

**26.11.2022 in der Stadthalle Birkenfeld**

Karten im VVK 15.-- Tabac Faust in Birkenfeld oder direkt bei Blue Note.

## 14. Romantischer Weihnachtsmarkt auf Schloss Oberstein

Stattfinden wird der Weihnachtsmarkt am **Samstag, 26. November und Sonntag, 27. November**. Wie in den Vorjahren werden ausschließlich Aussteller mit einem weihnachtlichen Warenangebot wie Adventsgestecken, weihnachtlichen Dekorationsartikeln, Geschenkartikeln, Kunsthandwerk, Kerzen, Schmuck, Bilder, Plastiken, Büchern, Goldschmiedearbeiten sowie kunsthandwerkliche Holz- und Metallzeugnissen ausstellen. Kleinbusse pendeln an beiden Tagen kostenlos zwischen dem Platz Auf der Idar und dem Schloss.

## Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

### Heizkörpernischen dämmen - Hohe Einsparpotenziale in vielen Gebäuden

Bei Fragen hierzu oder zu weiteren Möglichkeiten den Energieverbrauch zu verringern, beraten Sie die Energieberater:innen der Verbraucherzentralen nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 21.12.22 von 14.00 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld**.

**Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsstellen auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin unter 0800 60 75 600 (kostenfrei).**

VZ-RLP

## Hinweis der Verbandsgemeindewerke

### Die Verbandsgemeindewerke weisen auf folgendes hin:

Gemäß § 20 Abs 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) bleiben Wassermengen bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt, wenn das Wasser nachweislich nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wurde. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. Januar des Folgejahres schriftlich bei den Verbandsgemeindewerken zu stellen. Dem Antrag sind nachprüfbar Unterlagen beizufügen. Im Fall eines Wasserrohrbruchs ist abweichend davon der Antrag innerhalb von 1 Monat nach möglicher Kenntnisnahme des Schadensfalls zu stellen. Es handelt sich in beiden Fällen um Ausschlussfristen, so dass verspätet eingehende Anträge zurückgewiesen werden müssen.

## Verlagsmitteilungen

### Zusendung von Textbeiträgen

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

**[www.cmsweb.wittich.de](http://www.cmsweb.wittich.de)**

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Redaktionsschlussvorverlegung

**KW 51 Vorweihnachtswoche**

auf Donnerstag, 15.12.22

**12:00 Uhr im Verlag**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

## Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 850 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion

LINUS WITTICH Medien

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt  
Deutschland.de

REISE-  
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

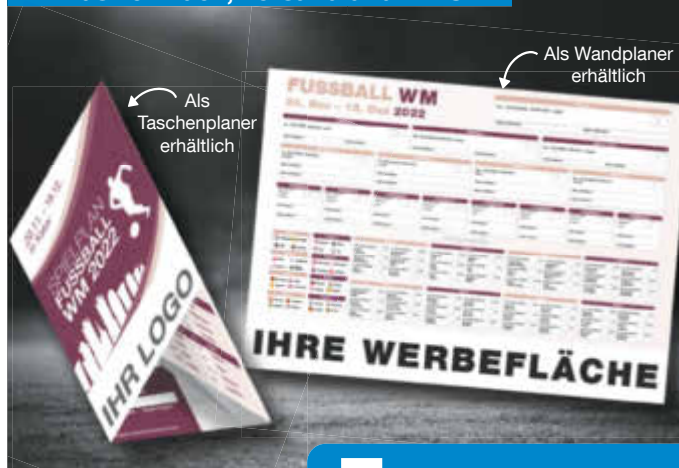
BAUMHOLDER

WM-PLANER

MIT IHREM VEREINS-/FIRMENLOGO

1.000 Taschenspielfläche nur 0,18 € / Stück

Inklusive Druck, Versand und MwSt.



LW-FLYERDRUCK.DE

### Bleiben Sie am Ball mit unseren Spielplänen!

- Bereits ab 25 Stück erhältlich
- Tipps und Ergebnisse zum Eintragen
- Verschiedene Designvarianten zur Auswahl
- Mit Logo und Werbung bedruckbar
- WM-Pocketplaner für jede Hosentasche
- Wandplaner in den Formaten A1, A2 und A3

Kontaktieren Sie uns:

☎ 09191 72 32 88

🌐 [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

✉ [info@LW-flyerdruck.de](mailto:info@LW-flyerdruck.de)

📍 Peter-Henlein-Straße 1  
91301 Forchheim



Reiner Meutsch,  
Gründer der  
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab  
**€ 70.-**

Ideal als  
Geschenk!



# Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

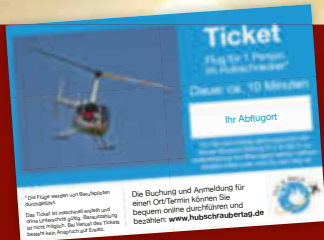
Abflugorte und Termine 2023		
Datum	Tag	Flug
18.05.23	Donnerstag	Saarlouis
19.05.23	Freitag	Trier
03.09.23	Sonntag	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen  
10 Minuten (€ 70.- p.P.) Flugzeit  
20 Minuten (€ 130.- p.P.) Flugzeit  
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



## Bestellen Sie jetzt!

**Buchungscode: LW01**

[www.hubschraubertag.de](http://www.hubschraubertag.de) oder  
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis  
Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

### Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

**B: 185 mm, H: 100 mm**

Musteranzeige: **F22\_85c**

**432,00 €** Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

**B: 90 mm, H: 80 mm**

Musteranzeige: **T20\_188**

**172,80 €**  
Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

**B: 90 mm, H: 105 mm**

Musteranzeige: **F22\_21c**

**226,80 €**  
Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

## Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de) oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.



## Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 15

Mittwoch, 16. November 2022

Ausgabe 46/2022

### Existenzgründertag im Casino der Kreissparkasse Birkenfeld

Die Initiative Gründer im Dialog lädt zum Existenzgründertag am **Samstag, 19. November**, von 9 bis 13 Uhr im **Casino (3.OG.) der Kreissparkasse Birkenfeld**, Auf der Idar 2, in 55743 Idar-Oberstein, ein. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die rund um das Thema Gründen interessiert sind. Sei es als potentielle/r GründerIn, UnternehmensnachfolgerIn oder bereits erfolgreiche/r UnternehmerIn. Am Existenzgründertag haben Sie die Chance bei zahlreichen Kurzvorträgen wie Bestandteile eines Businessplans oder Fördermöglichkeiten, gründer-spezifische Themen kennenzulernen und Ihr Know-how auszuweiten. Ein Tagespunkt wird der Austausch mit Gründern aus der Region sein, der Ihnen Chancen, Hindernisse und deren Erfahrungen aufzeigen wird. Im Nachgang der Vorträge können Sie sich bei einem kleinen Imbiss mit den Mitgliedern der Initiative, die gleichzeitig die Ansprechpartner für Gründungsberatungen sind, und den weiteren Teilnehmern austauschen. Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung ist nicht nötig. Der Existenzgründertag wird vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mitfinanziert.

Informationen zum Programm und zu der Initiative Gründer im Dialog und deren Mitglieder finden Sie im Internet auf [www.gruenderrindialog.de](http://www.gruenderrindialog.de).

### Schutz des Hausgeflügels vor Einschleppung der Geflügelpest

Seit Oktober 2022 gibt es in Deutschland und den Nachbarländern wieder vermehrt Funde von HPAIV-infizierten Wildvögeln und Nachweise der Geflügelpest in Geflügelbeständen. Anfang November sind in Rheinland-Pfalz erste Fälle von Geflügelpest (Aviäre Influenza) bei Hausgeflügel im Westerwaldkreis und im Landkreis Ahrweiler aufgetreten.

Zum Schutz der Geflügelbestände in unserer Region sind daher alle Geflügelhalter/innen aufgefordert, die Biosicherheitsmaßnahmen im Bestand zu überprüfen und konsequent umzusetzen. Hierzu gehört unter anderem, dass Hausgeflügel nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen gefüttert wird. Zudem darf kein Oberflächenwasser für das Tränken der Tiere genutzt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen das Geflügel in Berührung kommen kann, müssen für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden. Bei erhöhten Tierverlusten im Geflügelbestand ist zudem eine veterinärmedizinische Untersuchung vorgeschrieben, um ein mögliches Krankheitsgeschehen im Bestand abzuklären und das Vorliegen einer Infektion mit Geflügelpestviren auszuschließen.

Sollten Geflügelhaltungen bislang nicht bei der Kreisveterinärbehörde registriert worden sein, muss dies schnellstens nachgeholt werden. Den Meldebogen dazu gibt es auf der Homepage der Kreisverwaltung Birkenfeld ([www.lankreis-birkenfeld.de](http://www.lankreis-birkenfeld.de)) oder er kann beim Veterinäramt Birkenfeld angefordert werden.

Weitere Informationen zur Geflügelpest wie beispielsweise Checklisten zur Vermeidung der Einschleppung oder Risikobewertungen finden sich auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Instituts (<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaereinfluenza-ai-gefluegelpest/>).

Bei weiteren Fragen können sich Geflügelhalter an das Veterinäramt der Kreisverwaltung Birkenfeld wenden.

### Stellenausschreibung

**Der Nationalparklandkreis Birkenfeld** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **einen Sachbearbeiter (m/w/d) in der unteren Naturschutzbehörde**

Die Kreisverwaltung Birkenfeld ist eine moderne Dienstleistungsverwaltung mit umfangreichen Aufgaben im Umweltbereich. Die

Verwaltungsgebäude liegen im Herzen der Kreisstadt Birkenfeld, am Rande des Nationalparks „Hunsrück-Hochwald“.

Die Stelle ist in ihrem derzeitigen Aufgabenzuschnitt nach Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA bewertet.

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle, das Anforderungsprofil usw. finden Sie im Internet unter [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de) in der Rubrik „Stellenausschreibungen“.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch (SGB) - Neuntes Buch) bevorzugt berücksichtigt. Der Nationalparklandkreis tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen erbitten wir unter dem Stichwort „**Naturschutz**“ bis **28.11.2022**:

**Kreisverwaltung Birkenfeld, - Personalreferat -, Postfach 1240, 55760 Birkenfeld oder per E-Mail an [bewerbungen@landkreis-birkenfeld.de](mailto:bewerbungen@landkreis-birkenfeld.de)**

### Stellenausschreibung

**Der Nationalparklandkreis Birkenfeld** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Sachbearbeiter (m/w/d) für die Organisation**.

Bei der Kreisverwaltung Birkenfeld ist eine unbefristete Vollzeitstelle (39 bzw. 40 Stunden/Woche) bei der Abteilung 1 Zentrale Aufgaben und Finanzen im Bereich Organisation zu besetzen. Jobsharing ist grundsätzlich möglich (Tandem).

Die Stelle ist in ihrem derzeitigen Aufgabenzuschnitt nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA bewertet.

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle, das Anforderungsprofil usw. finden Sie im Internet unter [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de) in der Rubrik „Stellenausschreibungen“.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch (SGB) - Neuntes Buch) bevorzugt berücksichtigt. Der Nationalparklandkreis tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen erbitten wir unter dem Stichwort „**Organisation**“ bis **28.11.2022** an:

**Kreisverwaltung Birkenfeld, - Personalreferat -, Postfach 1240, 55760 Birkenfeld oder per E-Mail an [bewerbungen@landkreis-birkenfeld.de](mailto:bewerbungen@landkreis-birkenfeld.de)**

### Stellenausschreibung

**Der Nationalparklandkreis Birkenfeld** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Sachbearbeiter (m/w/d) Sitzungsdienst, Veranstaltungswesen, Heimatkalender**

Bei der Kreisverwaltung Birkenfeld ist eine unbefristete Vollzeitstelle (39 bzw. 40 Stunden/Woche) bei der Abteilung 1 Zentrale Aufgaben und Finanzen im Bereich Sitzungsdienst, Veranstaltungen, Heimatkalender zu besetzen. Jobsharing ist grundsätzlich möglich (Tandem).

Die Stelle ist in ihrem derzeitigen Aufgabenzuschnitt nach Besoldungsgruppe A 8 LBesG bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA bewertet.

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle, das Anforderungsprofil usw. finden Sie im Internet unter [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de) in der Rubrik „Stellenausschreibungen“.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch (SGB) - Neuntes

Buch) bevorzugt berücksichtigt. Der Nationalparklandkreis tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen erbitten wir unter dem Stichwort „**Sitzungsdienst**“ bis **28.11.2022** an:

**Kreisverwaltung Birkenfeld, - Personalreferat -, Postfach 1240, 55760 Birkenfeld oder per E-Mail an [bewerbungen@landkreis-birkenfeld.de](mailto:bewerbungen@landkreis-birkenfeld.de)**

## Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 21. November 2022, 17 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Haushalt 2023
2. Weiterleitung Corona-Pauschale
3. Neue Verbandsordnung ZRNN
4. Manteltarifvertrag RNN
5. Mitteilungen und Anfragen

#### Nicht öffentlicher Teil

6. Personalangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen

Kreisverwaltung Birkenfeld, 16. November 2022

In Vertretung: Bruno Zimmer, Erster Kreisbeigeordneter

## Öffentliche Ausschreibung

### des Nationalparklandkreises Birkenfeld - Kurzfassung

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld schreibt im Bereich Gebäudemanagement folgende Leistungen gemäß VOB/A öffentlich aus:

#### Einbau von RLT-Anlagen - DIN 18379 - Raumlufttechnische Anlagen

Angebotsabgabe bis:

29.11.2022, 11 Uhr

Ausführungszeitraum:

01.06.2023-31.08.2023

Ausführungsorte sind: Förderschule Birkenfeld  
Nahetalschule Idar-Oberstein  
Ida-Purper-Schule Idar-Oberstein

Die Ausschreibungsunterlagen können unter [rlp.vergabekommunal.de/](http://rlp.vergabekommunal.de/) direkt kostenlos heruntergeladen werden. Eine Registrierung ist nicht erforderlich, wird aber empfohlen, da nur registrierte Teilnehmer über Änderungen in den Vergabeunterlagen informiert werden können. Eine Zusendung in Papierform erfolgt nicht.

Die Angebotsabgabe erfolgt gemäß VOB/A §13 elektronisch in Textform. Die Abgabe in Papierform ist nicht zulässig.

Rückfragen bitte an [vergabestelle@landkreis-birkenfeld.de](mailto:vergabestelle@landkreis-birkenfeld.de) richten. Bei Fragen zum Herunterladen der Unterlagen oder dem Hochladen der Angebote, bitte den Bietersupport per Mail unter [support@cosinex.de](mailto:support@cosinex.de), kontaktieren.

Eine Langfassung dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Kreisverwaltung Birkenfeld unter News-Ausschreibungen einsehbar.

**Kreisverwaltung Birkenfeld**

-Vergabestelle-

## Öffentliche Bekanntmachung

**Nachtragshaushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2022 vom 30.11.2021 mit Korrektur vom 28.02.2022**

Die Zweckbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 30.11.2021 und im Umlaufverfahren nach § 35 Abs. 3 GemO folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	<b>2022</b>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.387.683 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>2.362.344 Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	25.339 Euro
2. im Finanzhaushalt	<b>2022</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	300.036 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>25.339 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-25.339 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-274.697 Euro

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für **2022**

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	<u>0 Euro</u>
zusammen auf	0 Euro

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2022 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2022 auf 0 Euro.

## § 4

### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 500.000 Euro festgesetzt.

## § 5

### Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,40 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 1,02 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,37 € je Einwohner

## § 6

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2019	0 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	0 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	151.584 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	176.923 Euro

## § 7

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 € überschritten sind.

## § 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz

Mainz, den 31.08.2022

Oberbürgermeister Michael Ebling

Verbandsvorsteher

### Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.11.2022 bis zum 05.12.2022 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06131/9264-0.

Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 07.11.2022

Ralf Leßmeister

Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher

## Bekanntmachung

**über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2023 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)**

**Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz**

1. Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Wir bitten wir um vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 06131/9264-0.

Einwohner können bis zum Ablauf des 05.12.2022 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 des Zweckverbandes zur Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Mainz, 07.11.2022

Landrat Ralf Leßmeister

Kommissarischer Verbandsvorsteher

## Einladung zur 4. Verbandsversammlung

Die vierte Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am **Dienstag, den 06.12.2022, 16 Uhr**, im Vereinshaus Sörrenloch, Place de Ludes 8, 55270 Sörrenloch, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Für die Teilnehmenden empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (MNS). Bitte melden Sie sich per Email unter [info@kommzb.de](mailto:info@kommzb.de) oder über Tel. 06131/9264-0 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

### Tagesordnung

#### A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Schriftführers
4. Berichte über die Arbeit des KommZB in 2022
5. Aussprache zu den Berichten
6. Frage an die Öffentlichkeit
7. Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 19.04.2021
8. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Verbandsvorsteher für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021
9. Beschlussfassung über die Höhe der Rückzahlung überzahlter Umlagen aus dem Haushaltsjahr 2021
10. Wahl der Stimmzählkommission
11. Wahl des Verbandsvorstehers
12. Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Anlagen und Stellenplan sowie Entscheidung über die Höhe der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023
13. Sonstiges

#### B. Nichtöffentlicher Teil

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter [www.kommzb.de](http://www.kommzb.de) zur Verfügung.

Mainz, den 07.11.2022

Ralf Leßmeister

Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher

## 25. November: Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen



Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 verabschiedet die UN-Generalversammlung ohne Abstimmung eine Resolution, nach der der 25. November zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, auch „Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen“,

bestimmt wurde. Damals zeigte sich die Generalversammlung „beunruhigt darüber, dass Frauen nicht in den vollen Genuss ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen, und besorgt darüber, dass es nach wie vor nicht gelungen ist, diese Rechte und Freiheiten im Falle von Gewalt gegen Frauen zu schützen und zu fördern“. Alljährlich soll mit dem internationalen Gedenktag das öffentliche Interesse auf die Gewalt gegen Frauen gelenkt werden und Strategien zur Bekämpfung in den Mittelpunkt rücken

Hintergrund für die offizielle Anerkennung als Gedenktag 1999 durch die Vereinten Nationen Resolution war die Entführung, Vergewaltigung und Folterung dreier Schwestern und ihre Ermordung durch den militärischen Geheimdienst im Jahr 1960. Die Schwestern Mirabal waren in der Dominikanischen Republik im Untergrund tätig und hatten sich an Aktivitäten gegen den tyrannischen Diktator Trujillo beteiligt.

Der Mut der Mirabal-Schwestern bei ihrem Kampf gegen den Tyrannen gilt inzwischen als Symbol für Frauen weltweit, die nötige Kraft für das Eintreten gegen jegliches Unrecht zu entwickeln.

Wie bereits in 800 Städten und Gemeinden mit rund 3000 Fahnen, setzt seit 2020 nun auch der Landkreis Birkenfeld mit einer Fahnenaktion am 25. November ein Zeichen und macht auf das noch immer bestehende Problem der Gewalt an Frauen

und Mädchen aufmerksam. Vor dem Schloss Birkenfeld, der Stadtverwaltung Idar-Oberstein und der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder wie auch dem Umweltcampus Birkenfeld und dem Frauennotruf wird an diesem Tag die Fahne „Frei leben - ohne Gewalt!“ gehisst und somit ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gesetzt. Ins Leben gerufen wurde die Fahnenaktion „Nein zu Gewalt an Frauen“ 2001 von der Frauenrechtsorganisation *Terres des Femmes*.

**Die Kreisverwaltung Birkenfeld wird die Fahne am Freitag, 25. November 2022, um 10 Uhr auf dem Vorplatz des Schlosses hissen, neben der Gleichstellungsbeauftragten werden Mitglieder des Gleichstellungsausschusses die Aktion begleiten. Wer möchte, kann sich gerne anschließen und ebenfalls an der Aktion teilnehmen.**

gen und Diskussionsbeiträge können Sie über die Chat-Funktion an die Referentin richten.



Eine genauere Beschreibung der einzelnen Workshops und Veranstaltungen sowie unser aktuelles Online-Programm finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage unter [www.vhs-birkenfeld.de](http://www.vhs-birkenfeld.de). Anmelden können Sie

sich telefonisch bei Herrn Weller, Verwaltung KVHS, unter 06782 15107 oder über unsere Homepage.



Neues von der KVHS

## Aktuelle Kurse und Seminare

### Kunst und Gestalten

**NEU IO-220-226 Adventstöpfeln für Erwachsene;** Leitung: Mareike Brenner; Termine: 26.11.-11.12.2022 von 10-12:15 Uhr (letzter Termin bis 13 Uhr); Ort: Ida-Purper-Schule, Vollmersbachstraße 55, Idar-Oberstein; Werkraum; Gebühr: 34 € (zzgl. 9 € Materialkosten - werden vor Ort bei der Dozentin bezahlt)

**NEU IO-220 In der Weihnachtstöpferei - Adventstöpfeln für Kinder und Jugendliche;** Leitung: Mareike Brenner; Termine: 26.11.2022 von 15-18 Uhr und 10.12.2022 von 15-17:15 Uhr; Ort: Ida-Purper-Schule, Vollmersbachstraße 55, Idar-Oberstein; Werkraum; Gebühr: 34 € (zzgl. 7 € Materialkosten - werden vor Ort bei der Dozentin bezahlt)

### Kunst und Gestalten

**BI-220-218 Handlettering X-MAS;** Leitung: Yasmina Sommer; Termin: 27.11.2022 von 14:30-17:30 Uhr; Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 25, Rückweiler; Gebühr: 23 €

**BI-220-219 Winterzauber;** Leitung: Yasmina Sommer; Termin: 27.11.2022 von 10:30-13:30 Uhr; Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 25, Rückweiler; Gebühr: 22 €

### Gesundheit

**BI-220-332 Yogaworkshop zum Thema Rauhächte;** Leitung: Anke Hub; Termin: 10.12.2022 von 14-17 Uhr; Ort: Altes Rathaus, Hauptstraße 10, Baumholder; Gebühr: 18 €

### Stadt.Land.Welt. - Web: Eine digitale Vortragsreihe zu den Sustainable Development Goals der Agenda 2030



WEB-220-110: 30. November 2022: **Überflüssiger Überfluss - Wie geht nachhaltige Ernährung?** Die einzelnen Vorträge der Reihe haben jeweils eine Dauer von ca. 1,5 h (2 UE), jeweils mittwochs um 19:00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie den Zugangslink von uns per Mail zugesendet. Zur Teilnahme benötigen Sie einen PC/ Laptop oder ein mobiles Endgerät mit einem Internetanschluss. Als Teilnehmer sind Sie in der Veranstaltung nicht sichtbar und hörbar. Fra-



## Neues von den Abfallbetrieben

**VERKAUFEN,  
VERSCHENKEN  
ODER REPARIEREN  
IST STETS DEN  
VERSUCH  
WERT**



Ansonsten können Sie Ihren Sperrabfall abholen lassen oder an unseren Wertstoffhöfen abgeben.

Nähere Infos finden sich unter [www.egb-bir.de](http://www.egb-bir.de) und im Abfallratgeber „Dialog Abfall“.

Termine zur Abfuhr können Sie z. B. über unser Onlineformular, in der Abfall-App, per E-Mail und telefonisch vereinbaren:

☎ 06782/9989-13

✉ [info@egb-bir.de](mailto:info@egb-bir.de)

### Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

**Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250**

**Herausgeber:** Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)  
**Redaktion:** Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

## Feuerwehr ist immer öfter im Einsatz

### OB Frühauf dankt Feuerwehrleuten für ehrenamtliches Engagement

Nach zweijähriger Corona-Zwangspause fand endlich wieder der traditionelle Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr Idar-Oberstein statt. Dazu konnten Wehrleiter Jörg Riemer und Ober-

bürgermeister Frank Frühauf – der den verhinderten Feuerwehrdeuzernenten, Bürgermeister Friedrich Marx, vertrat – zahlreiche Feuerwehrleute und Gäste in der Feuerwache 1 begrüßen.



*Etlchen Feuerwehrleuten wurde das Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen: Wolfgang Eisenschneider und Rainer Heu (Bild links, 2. u. 3. v. l.) erhielten es in Gold; Sara Fewinger Sascha Herrmann und Kevin Reidenbach (Bild Mitte, v. l.) in Bronze; Kerstin Görtz, Christian Schappert, Andreas Schmidt, Jens-Lukas Weber, Bernhard Rothenberger und Eric Dunkel (Bild rechts, v. l.) in Silber. (Fotos Stadtverwaltung Idar-Oberstein)*

In seiner Ansprache ging Oberbürgermeister Frühauf zunächst darauf ein, dass die Corona-Pandemie auch die Arbeit der Feuerwehr massiv beeinträchtigt hat. „Lange Zeit musste der wichtige Übungsbetrieb eingestellt, bei Einsätzen die Besatzung in den Fahrzeugen reduziert werden, so dass immer mehrere Fahrzeuge ausrücken mussten“, erklärte der OB. Darüber hinaus bescherte die Pandemie der Feuerwehr auch noch weitere Arbeit. „Das alles zusätzlich zur eigentlichen Aufgabe, nämlich retten, löschen, bergen und schützen.“ Und diese Aufgabe wird immer umfangreicher, die Einsatzzahlen steigen ständig. „Im Juli dieses Jahres waren im Lauf einer Woche fünfzehn Einsätze zu absolvieren“, so Frühauf. Trotzdem komme die Feuerwehr immer, 24 Stunden am Tag, an jedem Tag im Jahr. „Jeder erwartet ganz selbstverständlich, dass ihm im Notfall geholfen wird, aber wer denkt eigentlich daran, dass die Feuerwehrleute das alles freiwillig und ehrenamtlich tun?“ Auf diese Leistung und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sei er stolz, erklärte Oberbürgermeister Frühauf, und dankte den Kameradinnen und Kameraden hierfür auch im Namen der Bürgerschaft, von Stadtrat und Verwaltung der Stadt Idar-Oberstein.

Wehrleiter Jörg Riemer ging in seiner Ansprache ebenfalls auf die hohe Belastung der Feuerwehrangehörigen ein. „In den vergangenen drei Jahren hatten wir bei 850 Alarmierungen insgesamt 743 Einsätze zu absolvieren, im Durchschnitt waren wir also alle 36 Stunden im Einsatz.“ Dazu kämen neue Herausforderungen wie immer mehr Flächen- und Waldbrände. Das zeige, dass „der Klimawandel nicht bevorsteht, er ist schon angekommen.“ Dies habe auch Auswirkungen auf zukünftige Beschaffungen von Ausrüstung, Gerät und Fahrzeugen. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass die Lieferzeiten bei der Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mittlerweile 36 Monate betragen. Ebenso seien in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen in die bestehenden vier Feuerwachen notwendig. „Für alle diese anstehenden Maßnahmen bitten wir jetzt schon um die Unterstützung von Rat und Verwaltung“, so der Wehrleiter. Zufrieden zeigte sich Riemer mit dem aktuellen Personalstand der Feuerwehr. Neben den 170 aktiven Feuerwehrleuten werden derzeit insgesamt 45 Mitglieder der Jugendfeuerwehr auf den aktiven Dienst vorbereitet, wofür sich der Wehrleiter bei den Jugendwarten der einzelnen Feuerwachen bedankte. Ebenso galt sein Dank den Arbeitgebern, die die Feuerwehrangehörigen für Einsätze und Weiterbildungen freistellen, sowie den Sponsoren und vor allem den Angehörigen der Feuerwehrleute, die oft auf diese verzichten müssten.

In seinem Grußwort ging Matthias König, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) des Landkreises Birkenfeld, auf die überörtliche Zusammenarbeit bei der Brandbekämpfung ein. Diese war in diesem Jahr bereits des Öfteren notwendig, auch über Kreisgrenzen hinweg. „Das hat hervorragend funktioniert, hier sind wir mit der Feuerwehr gut aufgestellt.“ Aktuell sind die Feuerwehren im Landkreis in die Vorbereitungen für mögliche Gasmangellagen oder Blackouts eingebunden. „Mit diesen Themen hat man sich in Idar-Oberstein schon frühzeitig beschäftigt und darauf können wir jetzt aufbauen“, erklärte BKI König. Für das kommende Jahr steht voraussichtlich auch der bereits beschlossene Leitstellenwechsel an. Bisher werden die Einsätze von Rettungsdiensten und Feuer-

wehren in den Landkreisen Bad Kreuznach, Birkenfeld und dem Rhein-Hunsrück-Kreis durch die Integrierte Leitstelle Bad Kreuznach koordiniert. Zukünftig wird der Landkreis Birkenfeld dem Rettungsdienstbezirk Trier zugeordnet.

### Auszeichnungen für engagierte Feuerwehrleute

Im Rahmen des Kameradschaftsabends werden auch stets Ehrungen, Entpflichtungen sowie Ernennungen und Beförderungen vorgenommen.

Für ihr langjähriges Engagement in der Feuerwehr Idar-Oberstein und ihren Einsatz für die Sicherheit der Bevölkerung wurden insgesamt elf Wehrleute ausgezeichnet. Für 15-jährige aktive pflichttreue Tätigkeit bei der Feuerwehr wurde Hauptfeuerwehrfrau das Bronzene Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen. Bereits seit 25 Jahren erfüllen Brandmeisterin Kerstin Görtz, die Brandmeister Eric Dunkel, Christian Schappert, Andreas Schmidt und Jens-Lukas Weber sowie Oberbrandmeister Bernhard Rothenberger ihre Pflichten und wurden hierfür mit dem Silberne Feuerwehr-Ehrenzeichen ausgezeichnet. Sogar schon 45 Jahre lang sind Hauptlöschmeister Wolfgang Eisenschneider und Oberbrandmeister Rainer Heu in der Idar-Obersteiner Feuerwehr aktiv. Hierfür wurde ihnen das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen mit Eichenlaubkranz verliehen.

### Dank für langjährige Pflichterfüllung

Zwei Feuerwehrkameraden wurden aus dem aktiven Dienst verabschiedet und per Urkunde von ihren Pflichten als Feuerwehrleute entbunden. Brandmeister Volker Brust, der seit 1980 in der Feuerwehr aktiv war, wechselt auf eigenen Wunsch in die Alters- und Ehrenabteilung. Hauptbrandmeister Klaus Udo Schuff, der von Wehrleiter Jörg Riemer als „Atemschutzpapst“ titulierte wurde, war bereits seit 1973 aktiver Feuerwehrmann und hatte im Lauf seiner langen Dienstzeit zahlreiche verantwortungsvolle Funktionen auf Stadt- und Kreisebene inne. Er wurde nunmehr wegen Erreichen der Altersgrenze entpflichtet, seine Kameradinnen und Kameraden würdigten ihn und seine Verdienste mit stehenden Ovationen. Als Dank und Erinnerung an ihre aktive Dienstzeit erhielten die beiden neuen Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung einige besondere Präsentate.



*Volker Eisenschneider und Klaus Udo Schuff wurden beim Kameradschaftsabend verabschiedet, bereits im vergangenen Jahr wechselten Stefan Klein und Wolfgang Veeck (v. l.) in die Alters- und Ehrenabteilung, erhielten jetzt aber ebenfalls ihre Präsentate.*



### Verpflichtungen und Beförderungen

Nach den Ehrungen und Verabschiedungen wurden Jürgen Barwick, Christoph Brust, Lisa Eckes, Merle Fuhr, Hannah Leyendecker und Kevin Zimmermann für den aktiven Feuerwehrdienst verpflichtet.

Lisa Fleischhacker, Maja Hartenberger, Jana Mehler und Michelle Molter wurden zur Feuerwehrfrau, Jonas Hahn, Niklas Jahke, Pascal Klein, Tom Kluge, Maik-Conner Maring, Matteo-Cedric Maring, Fabian Peter, Luca Tim Schmidt, Tobias Stingl und Elias Witt wurden zum Feuerwehrmann befördert.

Saskia Weinz wurde zur Oberfeuerwehrfrau, Miquel Barth, Raphael Heich und Jahe Hoxha wurden zum Oberfeuerwehrmann ernannt. Christopher Lang, Tobias Lang und Jonathan Lehmann wurden zum Hauptfeuerwehrmann ernannt.

Eileen Haas wurde zur Löschmeisterin, Marcel Bender, Michael Eckhardt, Kevin Fuhr, Christian Kirsch und Markus Sommer wurden zum Löschmeister ernannt.

Zum Oberlöschmeister wurde Mathias Sommer ernannt.

Carolin Edinger wurde zur Brandmeisterin, Lukas Blum, Thorsten Enke und Andre Vohl wurden zum Brandmeister bestellt.

Zum Oberbrandmeister wurde Andreas Schmidt bestellt.

→ Alle Fotos finden Sie unter [www.feuerwehr-idar-oberstein.de](http://www.feuerwehr-idar-oberstein.de).

### Spielplätze werden saniert

Derzeit werden die beiden Spielplätze „Wiesendellstraße“ im Stadtteil Göttschied und „Auf Hötchesflur“ im Stadtteil Regulshausen umfangreich saniert. Voraussichtlich bis Ende des Jahres sollen die Arbeiten abgeschlossen sein, so dass die neuen Anlagen, nachdem die Rasenflächen angewachsen sind, voraussichtlich im Frühjahr 2023 zur Verfügung stehen.



Auf dem Spielplatz „Wiesendellstraße“ wird das neue zentrale Spielgerät installiert (Foto links). So sieht es aus, wenn es fertig ist (Foto rechts). (Fotos: Stadtverwaltung Idar-Oberstein)

Der Spielplatz „Wiesendellstraße“ wurde 1997, der Spielplatz „Auf Hötchesflur“ im Jahr 2000 angelegt. Mittlerweile bestanden an den Spielgeräten der beiden Anlagen gravierende, sicherheitsrelevante Mängel, so dass die Anlagen gesperrt werden mussten. Da sich außerdem seit der erstmaligen Herstellung der Spielplätze der Stand der Technik maßgeblich verändert hat, war eine wirtschaftliche Instandsetzung der Spielgeräte nicht mehr möglich. Daher hatte der Bauausschuss beschlossen, dass beide Anlagen in Abstimmung mit dem Stadtjugendamt neu angelegt werden.

Der Spielplatz „Wiesendellstraße“ erhält ein zentrales Spielgerät mit Rutsche und einen kleinen Kletteraufstieg, dadurch wird „inklusive Spiel“ für alle Altersgruppen möglich sein. Außerdem wird die veraltete Doppelschaukel ersetzt. Da bisher keine ausreichende Einfriedung vorhanden war, wird der Spielplatz mit einem Stabgittermattenzaun eingefasst.

Der Spielplatz „Auf Hötchesflur“ erhält einen zentralen Spiel- und Kletterturm mit verschiedenen Anbauteilen wie Rutsche, Kletteraufstieg und Kletterrampe, sowie eine neue Korbschaukel. Der Sandspielbereich wird vergrößert und mit einer Kombination aus Sandsteinquadern, die auch als Sitzsteinen genutzt werden können. Außerdem werden zwei Sitzbänke installiert und zur Beschattung zwei Bäume gepflanzt.

Für die Sanierung der beiden Spielplätze wurden vom Bauausschuss Mittel in Höhe von 133.000 Euro bewilligt. Aufgrund der erheblichen Preissteigerungen im Bausektor wird jedoch mit höheren Kosten zu rechnen sein. Weitergehend werden in den kommenden Jahren sukzessive auch weitere Spielplätze saniert, dazu

hat der Jugendhilfeausschuss eine Prioritätenliste beschlossen. Im Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 hat der Stadtrat hierfür Mittel in Höhe von 500.000 Euro bewilligt. Damit werden zunächst die Spielplätze „Barbararing“ im Stadtteil Idar, „Buchengasse“ im Stadtteil Georg-Weierbach, „Am Spielplatz“ im Stadtteil Nahbollenbach und „Kurzenbach“ im Stadtteil Mittelbollenbach saniert. Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in der Vergabephase. In den kommenden Haushaltsjahren sollen jeweils Mittel in ähnlicher Höhe wie 2022 eingeplant werden, um nach und nach alle Spielplätze auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

### Berührendes Portrait zweier älterer Menschen

Im Rahmen des städtischen Theaterprogramms ist am Freitag, 2. Dezember, um 20 Uhr im Stadttheater das Schauspiel ‚Josef und Maria‘ von Peter Turrini zu sehen. Die Produktion der Hamburger Kammerspiele ist eine berührende Geschichte über die Einsamkeit älterer Menschen am Rande der Wohlstandsgesellschaft.



Der Nachtwächter Josef und die Putzfrau Maria kommen kurz vor Heiligabend in einem leeren Kaufhaus ins Gespräch. (Foto: Bo Lahola)

Zum erfolgreichen Abschluss des Weihnachtsgeschäfts überreicht die Direktion eines großen Kaufhauses den Angestellten ‚als Zeichen der Wertschätzung‘ ein Fläschchen ‚Qualitäts-Brantwein‘. Ausgenommen sind ausländische und nicht ständig beschäftigte Mitarbeiter. Wie die Putzfrau Maria, deren Arbeit erst beginnt, wenn die übrigen Angestellten das Kaufhaus verlassen haben, und der Nachtwächter Josef. Beide sind eigentlich schon pensioniert, bessern aber als vorweihnachtliche Aushilfskräfte ihre Renten auf. Kurz vor der Heiligen Nacht kommen sie in dem leeren Kaufhaus ins Gespräch, erzählen einander die Stationen ihres Lebens, ihre Wünsche und Träume, gescheiterte und bewahrte Hoffnungen, politische und private Kümernisse. So entsteht ein Portrait zweier einsamer Menschen von der Rückseite der Wohlstandsgesellschaft, die schließlich versuchen, einander in einem spontanen, illegalen Fest der Liebe etwas von jener Wertschätzung zukommen zu lassen, die ihnen die konsumorientierte Mitwelt versagt.

⇒ Karten im Vorverkauf sind erhältlich unter [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de) und bei den bekannten Vorverkaufsstellen. Die Abendkasse öffnet um 19 Uhr. |

## Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **einen Dipl. Ingenieur (m/w/d) oder einen Bachelor (m/w/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Architektur oder Stadtplanung mit gleichwertigen beruflichen Erfahrungen und Fähigkeiten als Sachbearbeiter (m/w/d) für die Bauaufsicht** unbefristet und in Voll- oder Teilzeit.
- **einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Jugendamtes.**

⇒ Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter [www.idar-oberstein.de/stellenangebote](http://www.idar-oberstein.de/stellenangebote). Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-146 anzufordern.



### Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, [www.idar-oberstein.de](http://www.idar-oberstein.de)  
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)  
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



# Abschied nehmen



## 10 Jahres-Gedächtnis



### Klaus Schick

Niemals geht man so ganz,  
irgendwas von Dir bleibt hier,  
es hat seinen Platz immer bei uns.

**Familie Sven Böhmer**

November 2022



### Gerhard Drumm

\* 04.03.1941

† 10.10.2022

## Herzlichen Dank

sagen wir allen, die auf vielfältige und gefühlvolle Weise ihre Verbundenheit, Freundschaft und herzliche Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank an das Pflegepersonal der AWO Baumholder, Herrn Pfarrer Zill für die einfühlsamen Worte, dem Bestattungsinstitut Wildanger für die würdevolle Beisetzung und dem Blumenhaus Gizzas für die sehr schöne Blumengestaltung.

*Uns allen bleiben schöne Erinnerungen.*

Im Namen aller Angehörigen  
Irmtraud Drumm

Wenn die Sonne des Lebens untergeht,  
leuchten die Sterne der Erinnerung

Im Jahr 2022 verstarben hochgeschätzte ehemalige Mitarbeiter\*innen der Elisabeth-Stiftung Birkenfeld.

Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit, die wir miteinander hatten.

**ESB<sup>+</sup>** ELISABETH | STIFTUNG  
BIRKENFELD

Vorstand, Betriebsrat und Belegschaft



# Abschied nehmen



- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

**Freisen** - Auf'm Bangert 8  
06855 – **997 51 59**

**St. Wendel** - Brühlstraße 4  
06851 – **939 78 77**

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**



*Die Erinnerung ist das einzige Paradies,  
aus dem wir nicht vertrieben werden können.*

Wir nehmen Abschied von unserer  
lieben Verstorbenen

## Ilse Hildebrandt

\* geb Böhmer

\* 15.05.1939 † 05.11.2022

Wir werden dich sehr vermissen

**Volker Hildebrandt mit Sina  
Hermann und Conny Hildebrand**

Baumholder, den 16.11.2022

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung findet  
am Freitag, dem 18.11.2022 um 14 Uhr auf dem  
Friedhof Baumholder statt.

## Nachruf

Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost,  
was kommen mag. Gott ist bei uns am Abend und am Morgen  
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

Dietrich Bonhoeffer

Mit ihrer Familie trauert die Ev. Kirchengemeinde Reichenbach  
um ihre langjährige Küsterin in Reichenbach

## Christine Schultheiß

die am 30. Oktober verstorben ist.

Mit großem Engagement, viel Freude und Zuverlässigkeit übte  
sie ihren Dienst zum Wohl der Gemeinde aus. Sie wusste sich  
dabei getragen von Gott, in dessen Hände sie nun geborgen ist.

Wir danken für ihren Dienst in unserer Gemeinde.

Jürgen Dringelstein  
Vors. d. Presbyteriums

Brigitte Bach  
Kirchmeisterin

Reichenbach, im November 2022

Für die erwiesenen Anteilnahme  
und die trostreichen Worte  
anlässlich des Todes unserer  
lieben Verstorbenen

## Gisela Angstmann

geb. Geibel

\* 05.02.1953 † 05.10.2022

sagen wir herzlichen Dank.

Ein besonderer Dank gilt Herrn  
Pfarrer Zill für die tröstenden  
Worte.

Im Namen aller Angehörigen  
**Jürgen Geibel**

Baumholder, im November 2022

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

**anzeigen.wittich.de**

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0





Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION

## Westrich Reisen

Omnibusbetrieb  
Freie KFZ-Werkstatt



Wir suchen ab sofort

### Reinigungskraft (m/w/d)

In Teilzeit für unsere Fahrzeuge und Büro  
Gerne auch zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr  
Unbefr., gute Bezahlung

**Busfahrer/in (m/w/d)** für alle Standorte

**Kleinbusfahrer/in (m/w/d)** für Baumholder  
in Voll- oder Teilzeit sowie auf 520-€-Basis

Ihre Aufgaben:

Sie sind serviceorientierte/r Ansprechpartner/-in  
für unsere Kunden und Leistungsträger.  
Sie befördern im ÖPNV unsere Fahrgäste zu Schulen  
und Arbeitsstätten, im Reiseverkehr zu den  
Zielen in ganz Europa. Sie sind die Grundlage  
unserer Wachstums- und Firmenphilosophie.

Bewerbung bitte an: **Westrich Reisen GmbH**

Erzweiler Str. 16 | 55774 Baumholder

Tel. 0 67 83 / 9 95 00 | info@westrich-reisen.de

## deSoutter MEDICAL

Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt eine/n

**technische/n Mitarbeiter/in in Vollzeit  
für unsere Servicewerkstatt  
(auch Quereinsteiger)**

sowie zwei

**Versandmitarbeiter/innen in Vollzeit  
für unser Warenlager.**

Bei Interesse richten Sie Ihre vollständigen  
Bewerbungsunterlagen bitte an  
hugo.klemm@de-soutter.com



de Soutter Medical Ltd.  
Bahnhofstraße 4  
66625 Nohfelden  
06852 / 99 12 46  
deutschland@de-soutter.com  
www.de-soutter.com

## Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Ein Blick auf **jobs-regional.de**  
bringt Sie weiter!



Unser stark wachsendes, mittelständisches Familienunternehmen betreibt seit 40 Jahren an 3 Standorten Bus Linien- und Ausflugsverkehr mit einer modernen Flotte von über 100 Bussen und über 150 Mitarbeitern.

### ASSISTENT/-IN DER GESCHÄFTSLEITUNG

Wir suchen eine/n Vollblutkaufmann/frau mit  
Organisationstalent am Standort Baumholder.

### DISPOSITION/ VERWALTUNG

in Voll- oder Teilzeit am Standort Baumholder.  
Gute Englischkenntnisse von Vorteil.

#### IHRE AUFGABEN:

- Vertretung unseres Unternehmens
- Ansprechpartner für Kunden und Mitarbeiter
- Ansprechpartner für unser Fahrpersonal
- allgemeine Verwaltung
- Angebotsausarbeitung und Erstellung

**Wir bieten:** ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit guter Bezahlung, betriebl. Altersvorsorge, Jobrad und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten in einem modernen Arbeitsumfeld eines Familienunternehmens. **Nachwuchskräfte sind bei uns herzlich willkommen, wir fördern Sie in der Weiterbildung zum Experten.**

Sie fühlen sich angesprochen? Einfach aussagekräftig bewerben unter: [bewerbungen@westrich-reisen.de](mailto:bewerbungen@westrich-reisen.de)

Erzweilerstr. 16 | 55774 Baumholder  
Tel. 0 67 83 / 9 95 00

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
by LINUS WITTICH

**WITTICH**  
MEDIENTECHNIK

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Wir suchen Verstärkung  
für unser Team**

Seit über 50 Jahren sind wir ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich 123 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Gemeinden im Saarland und Hessen sowie verschiedene Zeitschriften heraus.

Zur Verstärkung unserer Redaktion suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## Sachbearbeiter (m/w/d) in der Textbearbeitung

für 4 – 5 Tage die Woche, auch in Teilzeit möglich

### Ihr Aufgabenschwerpunkt:

Wir erhalten unsere redaktionellen Inhalte in der Regel von den Verwaltungen, Vereinen, Verbänden, Kindergärten, Schulen, Kirchen, usw. über unser eigenes Textverarbeitungssystem. Ihre Aufgaben bestehen in der Be- und Überarbeitung der übermittelten Texte und Bilder.

### Sie verfügen über:

- ✓ Computerkenntnisse
- ✓ Freundliche & kommunikative Umgangsformen am Telefon
- ✓ Fundierte Deutschkenntnisse
- ✓ Flexibilität in den Arbeitszeiten

Dann erwartet Sie bei uns eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe.

Nach einer individuellen Einarbeitung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Können unter Beweis zu stellen.

### Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen per E-Mail an: [bewerbung@wittich-foehren.de](mailto:bewerbung@wittich-foehren.de) unter dem Kennwort „Sachbearbeiter - Textbearbeitung“

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Europa-Allee 2, 54343 Föhren  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



IHR  
Arbeitsplatz  
auf Youtube

Jobs in Ihrer Region: [jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)

Vertrauen Sie dem Fachmann  
**Ankauf  
von Zinn!**

**Ihr Altgold ist  
Geld wert!**

Barankauf bei

**Goldschmiede**

*Kunst & Genuss*

Handgearbeiteter Schmuck & Dekoration Feinkost & Spirituosen

Am Kirchplatz 2 • 55765 Birkenfeld • Tel. 06782 / 4724

[www.goldschmiedebirkenfeld.de](http://www.goldschmiedebirkenfeld.de) · [goldschmiedebir@t-online.de](mailto:goldschmiedebir@t-online.de)

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen  
und gestalten:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

**Der Schwarzwald ruft...  
sicher, herzlich und einfach gut!**

### Weihnachtspauschale

Termin: 5. bis 8. Januar 2023

- 4 Übernachtungen mit Halbpension
- Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
- und Halbpension mit Menüwahl
- aus 3 Hauptgerichten und großes Salatbüfett
- 1 x festliches 6-Gang-Menü
- 1 x Begrüßungsgetränk
- 1 x Kaffee und Kuchen
- 1 x Flasche Mineralwasser

p. P. **ab € 410,-**

### 3 König Pauschale

- 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
- 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
- 1 x Fackelwanderung

3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

### Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Nasse Keller? Nasse Wände?**

Dauerhafte, preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.

**Getifix Kunz Bautenschutz**

Ringstr. 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach

Tel.: 06782/107993; Mail: getifix.kunz@inexio.email

**T. T. E. HEYDA**  
 • Tapeten • Bodenbeläge • Farben • Gerüstverleih  
 55768 Hoppstädten-W. • Tel. 06782/3998 • Tägl. geöffnet 9.00-14.00 Uhr

Anzeige aufgeben: [anzeigen@wittich-foehren.de](mailto:anzeigen@wittich-foehren.de)

**Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.**

**Sie erreichen den Verlag**

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
 → [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

**Zustellung/Reklamation**

Tel. 06502 9147-800 → [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

**Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“**

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

**Redaktions-Annahmeschluss**

Fr., 12.00 Uhr VG  
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
 → [meinwittich.wittich.de](http://meinwittich.wittich.de)

**Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)**

Fr., 9.00 Uhr  
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



**Thorsten Kreis**  
**Medienberater**  
 Mobil: 0160 96961647  
[th.kreis@wittich-foehren.de](mailto:th.kreis@wittich-foehren.de)



**Claudia Straka**  
**Verkaufsinendienst**  
 Tel.: 06502 9147-274  
[c.straka@wittich-foehren.de](mailto:c.straka@wittich-foehren.de)

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



*Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße!*

Unser neuer Musterkatalog „Weihnachten“ ist da!

In dem **neuen Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchenspezifischen** Musteranzeigen.

*Ich berate Sie gerne!*

Ihr Medienberater  
**Thorsten Kreis**  
 Mobil 0160 96961647  
[th.kreis@wittich-foehren.de](mailto:th.kreis@wittich-foehren.de)

**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Mein Traumurlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte**

**17213 Malchow/OT Lenz**  
 ☎ **039932 825201**  
 Mail: [info@traumurlaub-see.de](mailto:info@traumurlaub-see.de)

**FERIENPARK LENZ**  
 Ferienhäuser & Ferienwohnungen

*Entspannung pur!*

[www.traumurlaub-see.de](http://www.traumurlaub-see.de)

**WOHNEN**  
IN IHRER REGION



**Heizen mit Holz bedeutet ein Stück Lebensqualität.** - Anzeige -

Die natürliche Wärme eines Kaminfeuers ist mit keiner anderen Wärmequelle vergleichbar. An der aktuellen Situation in der Ukraine und dem Klimawandel sehen wir, dass die Preise von Gas und Heizöl starken Preisschwankungen ausgesetzt sind. Zudem ist in den kommenden Jahren verstärkt mit Stromausfällen zu rechnen. Heizen mit Holz und Holzbriketts stellt hier eine sinnvolle Alternative dar, da es sich um einen nachwachsenden Rohstoff oder um ein Abfallprodukt handelt. Der große Vorteil: Mit Holz können Sie zu jederzeit – stromunabhängig – Ihr Haus beheizen. Wir als langjähriger Meisterbetrieb haben für jede Situation eine passende Lösung. Steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie und planen Sie mit uns Ihre Feuerstelle.

Kontaktieren Sie uns und vereinbaren einen Vor-Ort-Termin oder kommen Sie in unsere moderne Großausstellung. Diese ist exklusiv für Sie nach Terminvereinbarung geöffnet.

Ihr Ofenbaumeister  
**Markus Schneider**



**KAMINBAU SCHNEIDER**  
OSBURG  
seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet  
Tel: 06500 - 91 09 40  
info@schneider-kaminbau.de  
www.schneider-kaminbau.de

**JETZT SICHERN**  
Heizeinsatz-  
tausch zum  
Festpreis

Unsere moderne Ausstellung öffnen wir ab sofort nach vorheriger Terminvereinbarung exklusiv für Sie!!!

 <p><b>GÖTZ ALSMANN</b> <b>L.I.E.B.E.</b></p> <p><b>17. NOVEMBER 22</b></p>	 <p><b>THE ORIGINAL</b> <b>USA GOSPEL</b> <b>SINGERS</b> &amp; Band</p> <p><b>25. JANUAR 23</b></p>
 <p><b>THE 12 TENORS</b></p> <p>WOCHENBLATT POWER OF 12</p> <p><b>9. MÄRZ 23</b></p>	 <p><b>BEST OF CLASSIC BARCLAY</b></p> <p>„Hymn“ „Poor Man's Moody Blues“ „Mockingbird“ uwa</p> <p>BARCLAY JAMES HARVEST</p> <p>SWR 1</p> <p><b>7. JUNI 23</b></p>

**KUSEL Fritz-Wunderlich-Halle**

Karten in Kusel im Bürgerbüro der Kreisverwaltung, Telefon (0 63 81) 424 278 oder 424 412, allen bekannten Vorverkaufsstellen, im Internet unter <https://landkreis-kusel.de/kultur/kulturprogramm/> oder [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de) sowie [www.kultopolis.com](http://www.kultopolis.com)

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Herrmann GmbH bei.

**Wir machen Ihre Steuererklärung!**



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring  
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

**Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor**  
Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593  
buero-birkenfeld@steuerring.de  
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

# Messeneuheit Oticon Own™



**Das diskreteste Im-Ohr-Hörsystem von Oticon!**

**5 Technikstufen**  
**5 Baugrößen**  
**5 Farben**  
**5 Preisklassen**

Maßgefertigt für Ihre Bedürfnisse! Wir bieten Ihnen erstklassige Hörsysteme, die auf Ihre Ohrform und Ihren Lebensstil abgestimmt sind! Jetzt individuell angefertigte Hörsysteme bei Jung Hörsysteme kostenfrei testen!

**oticon**  
life-changing technology

**JUNG Hörsysteme**  
*besser hören - besser leben*

Jungs Hörsysteme GmbH · [www.jung-hoersysteme.de](http://www.jung-hoersysteme.de)

Bad Sobernheim • Großstraße 50 (0 67 51) 8 54 53 70  
Bad Kreuznach • Salinenstraße 1 (06 71) 2 89 81  
Birkenfeld • Am Bahnhof 2 A (0 67 82) 9 89 73 91

**Handwerksmeister**  
 sucht dringend 1- bis 2-Familien-Haus  
**Persch Immobilienservice: 06854/9229-0**

**Facharzt mit Familie**  
 sucht dringend gepflegtes 1- bis 2-Familien-Haus  
**Persch Immobilienservice: 06854/9229-0**

**Älteres Ehepaar**  
 sucht gepflegten Bungalow  
**Persch Immobilienservice: 06854/9229-0**

 **Hol dir die Bräune**  
**Welcome Sun Sonnenstudio**  
 Wasserschieder Straße 15 • 55765 Birkenfeld  
**Unsere Öffnungszeiten**  
 Mo., Mi. u. Fr. 15 bis 19 Uhr  
 Di., Do. u. So. 10 bis 14 Uhr • Samstag Ruhetag

**Kaufe alte Pelze, Nähmaschinen, Schmuck, Lederbekleidung, Puppen und Gobelin-Bilder sowie jegliche Omas Antiquitäten und Musikinstrumente, Kleidung jegl. Art** Telefon: 0178 - 3140341, Herr Ernst - erreichbar von 9.00 - 22.00 Uhr -

**Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße** 

+ Hauptuntersuchung inkl. AU  
 + Änderungsabnahmen  
 + Oldtimerbegutachtungen



**KFZ-PRÜFSTELLE**  
**Hoppstädten-Weiersbach**  
 Parkplatz Movietown  
 55768 Hoppstädten-Weiersbach  
 FON 06782-1220871  
 WEB [www.kfz-pruefstelle-gehlen.de](http://www.kfz-pruefstelle-gehlen.de)

**ÖFFNUNGSZEITEN**  
 Mo 9 - 12 Uhr  
 u. 13 - 18 Uhr  
 Di, Mi, Do 13 - 18 Uhr  
 Fr 9 - 12 Uhr  
 u. 13 - 18 Uhr

**Garten- und Baumarbeiten**  
**Christopher Kunz**

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- **Verkauf von Rindenmulch**

**Gängelgasse 5**  
**55776 Reichenbach**  
**Mobil: 0151 - 183 105 18**



Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Fissler GmbH bei.

**Bauen + Wohnen** 

  
**Alexander Flohr**  
**Innovative Haustechnik**

**Auf Schulhö 1**  
**55776 Reichenbach**  
**Tel. 06783/4029197**  
 von 10 bis 17 Uhr  
**Mail: [flohr-haustechnik@web.de](mailto:flohr-haustechnik@web.de)**  
**[www.flohr-haustechnik.de](http://www.flohr-haustechnik.de)**  
 mit Budgetkalkulator

**Heizung – Klima – Sanitär – Meisterbetrieb**

- Neubau-, Altbau-Installation
- Badsanierung
- Kundendienst ab Januar wieder möglich
- Pelletheizungen, Wärmepumpen, Gas- und Ölheizungen

**Wir haben noch freie Kapazitäten für Ihre neue Heizungsanlage!**

**JETZT TICKET BESTELLEN**



 **VS** 

**SO 20.11.2022**  
**17:00 UHR | ARENA TRIER**

**JETZT TICKET ONLINE BESTELLEN**

DESIGN: [WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE](http://WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE)

**[WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE](http://WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE)**